



**Bericht über die Überprüfung der
Durchführung des Bauvorhabens
„Neubau LKH Klagenfurt“
gemäß § 11 K-LRHG
Abschlussbericht**



Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13 H
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43/676/83332-202

Fax +43/676/83332-203

E-Mail: post.lrh@ktn.gv.at

DVR: 0746983

Erstellt:	2013
Herausgeber:	Landesrechnungshof
Redaktion:	Landesrechnungshof
Herausgegeben:	Klagenfurt, Oktober 2013
Prüfer:	DI Susanne Koschat-Hetzendorf DI Wolfgang Langthaler DI Erwin Rößler Ing. Werner Sadnek
Gesamtverantwortung:	DI Dr. Heinrich Reithofer

1. PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG	1
1.1. Projektvorlage und Prüfständigkeit	1
1.2. Prüfungsunterlagen und Informationen	1
2. PROJEKTUMSETZUNG	4
2.1. Projektentwicklung und Chronologie	4
2.2. Projektübersicht	8
2.3. Projektänderungen	10
3. VERGLEICH DER SOLL-KOSTEN MIT DEN IST-KOSTEN	14
3.1. Allgemeines, Kostenübersicht	14
3.2. Kostenbereich 01 - Aufschließung	17
3.3. Kostenbereich 02 – Bauwerk - Rohbau	18
3.4. Kostenbereich 03 – Bauwerk-Technik	20
3.4.1. Kostenübersicht	20
3.4.2. Förderanlagen	22
3.4.3. Wärmeversorgungsanlagen	23
3.4.4. Klima- und Lüftungsanlagen	25
3.4.5. Sanitär- und Gasanlagen	27
3.4.6. Starkstromanlagen	27
3.4.7. Schwachstromanlagen	28
3.4.8. Gebäudeautomation	28
3.5. Kostenbereich 04 – Bauwerk-Ausbau	29
3.5.1. Kostenübersicht	29
3.5.2. Fassade und Sonnenschutz (Gewerk 2010)	34
3.5.3. Estricharbeiten	35
3.5.4. Trockenbau, Rammschutz und Verglasungen CMZ (Gewerk 2012)	36
3.5.5. Abhangdecken CMZ (Gewerk 2015)	38
3.5.6. Trockenbauarbeiten VEZ	39
3.5.7. Gewichtsschlosser (Gewerk 2085)	39
3.5.8. Übersiedlung Hubschrauberlandeplatz (Gewerk 2070)	40
3.5.9. Malerarbeiten	41
3.5.10. Holzinneuren und Verglasung (Gewerk 2013)	42
3.5.11. Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten (Gewerk 2011)	42
3.6. Kostenbereiche 05 – Einrichtung und 10 - Siedlungsgut	43
3.7. Kostenbereich 06 – Außenanlagen	45
3.8. Kostenbereich 07 – Honorare	46
3.8.1. Kostenübersicht	46

3.8.2. Generalplaner	47
3.8.3. Örtliche Bauaufsicht.....	49
3.8.4. Projektmanagement	51
3.8.5. Betriebsorganisationsplanung.....	53
3.8.6. Raum- und Funktionsplanung.....	55
3.9. Kostenbereiche 08 – Nebenkosten und 13 - Sonstiges	55
3.10. Kostenbereich 11 - Erlöse.....	57
3.11. Kostenbereich 14 - Abbruch.....	57
3.12. Kostenbereich 15 - Inbetriebnahme	58
3.13. Kostenbereich 99 - Altdaten.....	58
4. ZUSAMMENFASSUNG	59

Abt.	Abteilung
AKL	Amt der Kärntner Landesregierung
AN	Auftragnehmer
AR	Aufsichtsrat
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BA	Bauabschnitt
CMZ	Chirurgisch – Medizinisches Zentrum
CHO	Objekt „Chirurgie Ost“
ELKI/GG	Eltern-Kind-Zentrum
FTS	fahrerloses Transportsystem
HKLS	Heizungs-, Kälte-, Lüftungs- und Sanitäreanlage
IFH	Institut für Funktionsanalyse, Kopenhagen; heute: Lohfert & Lohfert AS
KABEG	Landeskrankenanstalten - Betriebsgesellschaft
KB	Kostenbereich
KD	Krankenhausdirektorium
K-LRHG	Kärntner Landesrechnungshofgesetz
LKH	Landeskrankenhaus (es)
LKH-Neu	Projekt „Landeskrankenhaus Klagenfurt Neu“
LReg	Kärntner Landesregierung
LRH	Landesrechnungshof
LV	Leistungsverzeichnis
NPKJ	Neubau der Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters
ÖBA	Örtliche Bauaufsicht
PL	Projektleitung
PM	Projektmanagement
PB 12/2004	Preisbasis Dezember 2004
SAP	Systeme, Anwendungen und Produkte; Buchhaltungssystem der KABEG
SKB	Soll-Kosten-Berechnung
VEZ	Versorgungs- und Entsorgungszentrum
WZ	Wertstoffsammelzentrum
ZMD	Objekt „2. Medizinische Abteilung“
ZT	Ziviltechniker

1.1. PROJEKTVORLAGE UND PRÜFZUSTÄNDIGKEIT

- (1) Die Überprüfung des Großvorhabens „Neubau - LKH Klagenfurt“ gemäß § 10 K-LRHG wurde vom LRH in den Monaten Juli bis November 2005 vorgenommen und mit Zl. LRH 143/G/2005 vom 9.12.2005 darüber Bericht erstattet. Eine erste Überprüfung der Durchführung dieses Großvorhabens gemäß § 11 K-LRHG erfolgte zum Stande 31.1.2008 (Bericht Zl. LRH 31/D/1/2008).

Nach Abschluss des Gesamtprojektes stehen nunmehr die Unterlagen der Kostenverfolgung des Projektes „Neubau LKH Klagenfurt – Klinikum am Wörthersee“ (kurz: LKH Klagenfurt-Neu) für eine Überprüfung zur Verfügung.

Gemäß § 11 K-LRHG hat der LRH die Durchführung dieses Großvorhabens einer Überprüfung unterzogen. Über das Prüfergebnis wird nachstehender Bericht erstattet.

Vom LRH festgestellte Sachverhalte sind mit „(1)“ und deren Bewertungen samt allfälligen Anregungen und Empfehlungen sowie Bemängelungen und Beanstandungen mit „(2)“ gekennzeichnet. Diese Stellungnahme des Landesrechnungshofes wird zusätzlich durch eine kursive Schriftweise hervorgehoben.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Frauen und Männer.

Um diesen Bericht übersichtlich zu gestalten, wurde das enthaltene Zahlenwerk fallweise gerundet. Die angegebenen Kosten verstehen sich als Nettobeträge ohne Umsatzsteuer, auf Bruttobeträge wird ausdrücklich hingewiesen.

- (2) *Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Überprüfung der Durchführung dieses Vorhabens durch den LRH sind gegeben.*

1.2. PRÜFUNGSUNTERLAGEN UND INFORMATIONEN

- (1) Zur Information über die laufende Projektentwicklung wurden dem LRH ab Dezember 2005 regelmäßig die Lenkungsausschussprotokolle samt Anlagen übermittelt. Darin war auch ein Überblick über die Kostenverfolgung des Projektes in Form eines grob strukturierten Vergleiches zwischen den tatsächlich zu erwartenden Kosten und denen der Soll-Kosten-Berechnung (SKB) enthalten. Während der Bauzeit besichtigte der LRH zweimal das Bauvorhaben und es fanden grundsätzliche Informationsgespräche mit PL und

PM statt. Im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung am 8.5.2010 besichtigten Vertreter des LRH das fertig gestellte und betriebsbereite Bauvorhaben.

Mit Schreiben vom 23.3.2011 ersuchte der LRH die KABEG um Bekanntgabe des Abrechnungsstandes des Projektes LKH Klagenfurt Neu und um Mitteilung, ab wann prüfbare Unterlagen für eine Durchführungsüberprüfung zur Verfügung gestellt werden können.

Ein grundsätzliches Informationsgespräch mit den Projektverantwortlichen über die für die Durchführungsüberprüfung erforderlichen Unterlagen fand am 26.1.2012 statt. In einer Besprechung am 10.5.2012 wurden dann dem LRH von PL und PM die auf der eingerichteten virtuellen Projektplattform zur Einsicht zur Verfügung stehenden Unterlagen präsentiert, die der LRH für den Vergleich der bisher angefallenen Kosten mit denen der SKB verwenden könnte. Der LRH bekam für die Prüfungsdauer Zugang zu dieser virtuellen Plattform. Zusätzlich wurden dem LRH von PL und PM zusammengestellte Unterlagen (Kostenfeststellungen, Buchhaltungsauszüge, Übersichten zu Leistungsänderungen und Änderungsmanagement etc.) zur Überprüfung übermittelt.

Im Jahr 2013 begann der LRH dann mit der Überprüfung der zur Verfügung stehenden Unterlagen. Während der Überprüfung fanden immer wieder Aufklärungsgespräche mit Vertretern von PL und PM statt. Diverse Originalunterlagen wurden dem LRH zusätzlich zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die im November 2012 erstellten Buchhaltungsauszüge und Kostenfeststellungen wurden im Oktober 2013 aktualisiert und dem LRH zur Information übermittelt.

Am 7.10.2013 wurden im Rahmen einer Schlussbesprechung die Projektverantwortlichen über den Inhalt des ggstdl. Berichtes informiert.

- (2) *Dem in den Schlussbemerkungen des Berichtes über die Überprüfung dieses Großvorhabens gemäß § 10 K-LRHG formulierten Ersuchen des LRH, periodische Berichte über das Projekt zu übermitteln, wurde vom LKH Klagenfurt entsprochen.*

Ein Projektabschlussbericht mit einer abschließenden Zusammenstellung der laufend in den Projektberichten für den Lenkungsausschuss aufgelisteten Daten wie z.B. Ausschreibungen, Vergaben, Leistungsänderungen, Nachtragsmanagement fehlt.

Im Zuge der Überprüfung vom LRH nachgeforderte zusätzliche Unterlagen wurden rasch

übermittelt bzw. dem LRH zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt, offene Fragen wurden bereitwillig aufgeklärt.

2.1. PROJEKTENTWICKLUNG UND CHRONOLOGIE

- (1) Im Juni 1999 wurde die IFH (heutige Lohfert & Lohfert AS) mit der Entwicklung eines Masterplanes für das LKH Klagenfurt beauftragt, um basierend auf prognostizierten Leistungsentwicklungen die zukünftigen Investitionsvorhaben festzulegen. Erste Leistungsanalysen führten zur Redimensionierung des damals schon im Bau befindlichen Eltern-Kind-Zentrums (ELKI) unter Einbeziehung der Gynäkologie und Geburtshilfe.

Am 11.4.2000 fand eine erstmalige Präsentation der zukünftigen Strukturentwicklung für das LKH Klagenfurt (Masterplan) im Aufsichtsrat (AR) der Landeskrankenanstalten - Betriebsgesellschaft (KABEG) statt und dieser erteilte die Genehmigung, mit den Planungsarbeiten und Machbarkeitsstudien zu beginnen. Noch im Jahr 2000 wurde ein Architektenwettbewerb für das Projekt der Kinderneuropsychiatrie durchgeführt. In der Folge stimmte der AR der KABEG sowohl der Realisierung des redimensionierten Projektes Zentrum ELKI/GG (Zentrum für Eltern und Kindern mit integrierter Geburtshilfe und Gynäkologie) als auch der Realisierung des Projektes „Verlegung der Glan“ zu.

In der Sitzung des AR der KABEG am 17.10.2001 erfolgte die Beschlussfassung, dass für sämtliche zukünftige Investitionsmaßnahmen für den strukturierten Ausbau des LKH Klagenfurt das „Lohfert Modell“ als Grundlage zu verwenden ist.

Das „Lohfert Modell“ wurde nunmehr zur Zielplanung 2002 ausgearbeitet, die als Basis für die weiteren Investitionsplanungen und Projektzielsetzungen LKH Klagenfurt NEU diene. In der 7. Sitzung des AR der KABEG am 29.5.2002 wurde die Gesamtstruktur dieser Zielplanung 2002 mit dem Phasenmodell für Phase 1 (NPKJ), Phase 2 (VEZ und CMZ Stufe 1) und Phase 3 (CMZ Stufe 2) Phase 0 (Zusätzliche Maßnahmen) und Phase 4 (Disponible Gebäude) mit Gesamtkosten von € 315,5 Mio (Kostenbasis 01/2002) dem AR präsentiert. In der gleichen Sitzung erfolgte die Grundsatzgenehmigung zu den Hauptprojekten des LKH Klagenfurt NEU – CMZ und VEZ. Auf Basis dieses Grundsatzbeschlusses wurde in weiterer Folge ein Architektenwettbewerb als anonymer zweistufiger Wettbewerb EU-weit ausgeschrieben. Anfang Februar 2003 erfolgte in einer zweitägigen Jurysitzung die Prämierung der Preise und des Siegerprojektes.

Die Präsentation des Finanzierungsplanes für die Investitionen und die Übermittlung eines diesbezüglichen Gutachtens der Europa-Consult erfolgte in der 10. Sitzung des AR der KABEG am 11.12.2002.

Am 1.7.2003 fand die 1. Sitzung des Lenkungsausschusses für das Projekt LKH Klagenfurt

NEU – Phase Planung statt. Dieser Lenkungsausschuss war durch den Projektauftraggeber (Vorstand der KABEG) eingerichtet worden, um entsprechend den Anforderungen des Projektes Entscheidungen zu treffen bzw. steuernd eingreifen zu können.

In der 12. Sitzung des AR der KABEG am 3.6.2003 erfolgte die Beschlussfassung über den Investitionsfinanzierungsvertrag für das Projekt „LKH Klagenfurt NEU“ mit dem Land Kärnten. Die Kärntner Landesregierung (LReg) stimmte der Vereinbarung über die Investitionsfinanzierung in ihrer Sitzung am 17.6.2003 zu. Der Kärntner Landtag ermächtigte die LReg am 26.6.2003 in seiner 54. Sitzung einstimmig, zusätzliche Haftungen für die Investitionsfinanzierung zu übernehmen. Der Investitionsfinanzierungsvertrag für das Projekt LKH Klagenfurt NEU wurde sodann am 9.9.2003 von KABEG und Land Kärnten unterfertigt.

In der 5. Sitzung des Lenkungsausschusses am 30.9.2003 erfolgte die Freigabe der Raum- und Funktionsprogramme für CMZ und VEZ als Grundlagen der Planung. Im Dezember 2003 wurde eine „Redimensionierung“ des CMZ vorgenommen, nachdem der Generalplaner eine Kostenwarnung bei Umsetzung der vorgegebenen Raum- und Funktionsprogramme ausgesprochen hatte. Der darauf basierende Vorentwurf wurde am 15.4.2004 vom Lenkungsausschuss freigegeben.

Über die laufenden Planungsarbeiten sowie den Projektstatus wurde der AR der KABEG regelmäßig in seinen Sitzungen vom Vorstand informiert.

Im Sommer 2005 wurde das Projekt „Neubau LKH Klagenfurt“ vom LKH Klagenfurt gemäß § 10 K-LRHG dem LRH zur Überprüfung vorgelegt und das Ergebnis im Bericht Zl. LRH 143/G/2005 vom 09.12.2005 zusammengefasst.

Der AR der KABEG erteilte in seiner 2. Sitzung am 20.12.2005 die Realisierungsgenehmigung für das Investitionsvorhaben mit Gesamtinvestitionskosten von € 313,9 Mio exkl. USt. und ohne Valorisierung.

Um Erteilung der Baubewilligung hatte das LKH Klagenfurt beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt schon mit Schreiben vom 15.7.2005 angesucht. Nachdem am 22.09.2005 eine mündliche Verhandlung vor Ort stattgefunden hat, wurde am 23.09.2005 ein Bewilligungsbescheid für die erforderlichen Abbruchmaßnahmen erlassen. Der Baubewilligungsbescheid (Mag. Zl. BR 10/384/2005) für die Neubaumaßnahmen datiert vom 20.12.2005. Aus der Optimierung der Betriebsorganisation ergaben sich

erforderliche Umplanungen, die insbesondere die Lage bzw. den Abtausch verschiedener Funktionsbereiche betrafen. Dadurch wurde im September 2006 nach Absprache mit den zuständigen Behörden eine Änderungseinreichung, sowohl nach dem Baurecht als auch nach dem Sanitätsrecht erforderlich. Die baurechtliche Änderungsbewilligung wurde am 9.5.2007 mit gleicher Aktenzahl vom Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt erteilt.

Die mündliche Verhandlung für die sanitätsrechtliche Bewilligung hatte schon am 17. und 18.10.2005 stattgefunden. Die sanitätsbehördliche Errichtungsbewilligung, die auch schon die Änderungseinreichung umfasst, erfolgte mit Bescheid Zahl 14-Ges-350/8/2007 durch die Abt. 14 - Sozial- und Gesundheitsrecht, Krankenhäuser des AKL am 19.7.2007.

Die erforderliche apothekenrechtliche Genehmigung (Mag. Zl. BG ApG 5/052006) sowie die strahlenschutzrechtliche Errichtungsbewilligung zur Erhöhung der bestehenden Strahlenschutzwand der nuklearmedizinischen Abteilung (Mag. Zl. BG-201/38/06) wurden vom Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am 5.7.2006 erteilt. Die Baugrubenwasserhaltung während der Bauphase wurde am 30.10.2006 vom Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt mit Bescheid Zl. BG 200/229/06 wasserrechtlich genehmigt.

Ab Februar 2006 wurden die Leistungen für die Bauhaupt- und Baunebengewerke sowie die HKLS- und Elektroinstallationsarbeiten und erforderlichen technischen Einrichtungen gewerksweise in EU-weiten offenen Verfahren ausgeschrieben und in der Folge die Aufträge vergeben.

Am 29.9.2006 erfolgte die feierliche Grundsteinlegung für das Projekt. Mit den Bauarbeiten für CMZ und VEZ wurde sodann im Oktober 2006 begonnen.

Nach rd. einem Jahr wurde Ende September 2006 der erste Bauabschnitt des VEZ, die Wäscherei und das Wertstoffsammelzentrum, fertig gestellt und die sanitätsbehördliche Betriebsbewilligung beantragt. Am 11.10.2007 fand die mündliche Verhandlung zur sanitätsbehördlichen Teilbetriebsbewilligung für diesen Bauabschnitt statt und die Bewilligung wurde als Verhandlungsergebnis mündlich erteilt. Daraufhin wurde der Betrieb aufgenommen und dieser Bauabschnitt am 16.10.2007 feierlich eröffnet.

Zu Beginn des Jahres 2008 überprüfte der LRH die Durchführung dieses Großvorhabens gemäß § 11 K-LRHG, wobei der Schwerpunkt auf die bereits fertig gestellten Bauabschnitte gelegt wurde. Das Ergebnis wurde im Bericht Zl. LRH 31/D/1/2008 vom 07.04.2008 zusammengefasst.

Ende September 2008 erfolgte planmäßig die Inbetriebnahme des zweiten Bauabschnittes des VEZ (Küche, Speisesaal, Lager, Energiezentrale und Bürobereiche) sowie des fahrerlosen Transportsystems.

Von Februar bis Juli 2009 überprüfte der Rechnungshof aufgrund eines Prüfungsverlangens des Kärntner Landtages vom 17.9.2008 die KABEG sowie das LKH Klagenfurt. Schwerpunkte der Überprüfung waren Teilbereiche des Projektes LKH Klagenfurt Neu sowie einzelne Teilbereiche der Gebarung der KABEG und des LKH Klagenfurt. Der Bericht des Rechnungshofes (Reihe Kärnten 2010/5) wurde im Juli 2010 veröffentlicht. Im Jahr 2013 überprüfte der Rechnungshof in einer Follow-up-Überprüfung die Umsetzung der Empfehlungen und veröffentlichte den Bericht (Reihe Kärnten 2013/05) im September 2013.

Mit Beschluss vom 04.08.2009 genehmigte die KABEG die damals absehbaren Verzögerungen beim dritten Bauabschnitt des VEZ (Labor, Zentrale Sterilgutversorgung und Apotheke) und bei der Fertigstellung des CMZ um ca. acht Wochen. Diese Verzögerungen waren auf unvorhersehbare und nicht steuerbare Ereignisse wie Einsprüche bei Vergabeverfahren, erforderliche Ertüchtigung eines Bestandskollektors oder Umsetzung einer neuen Apothekenrichtlinie zurückzuführen. Die Inbetriebnahme des dritten Bauabschnittes des VEZ und die Fertigstellung des CMZ fanden sodann wie genehmigt im April 2010 statt.

Die sanitätsbehördliche und die arbeitsschutzrechtliche Betriebsbewilligung wurde nach mündlichen Verhandlungen am 18.1.2010, 11.3.2010 und 8.4.2010 vom AKL Abteilung 14 – Gesundheitswesen mit Bescheid Zl. 14-Ges-350/38/2010 vom 10.8.2010 erteilt. Alle weiteren erforderlichen Betriebsbewilligungen (Strahlenschutz, Luftfahrt, Wasserrecht, Apotheke etc.) wurden ebenfalls im Jahr 2010 beantragt und erteilt.

Die offiziellen Eröffnungsfeierlichkeiten fanden Anfang Mai 2010 statt. Nach Abschluss des Probetriebes erfolgte von 04.-06.06.2010 die Patientenübersiedlung und mit 07.06.2010 startete der Vollbetrieb.

Am 17.06.2010 genehmigte die KABEG auf Antrag des Lenkungsausschusses, den noch nicht realisierten Projektteil „Umbau Chirurgie Ost und Zweite Med“ aus dem ggstdl. Projekt herauszunehmen und in die Ziel- und Gesamtplanung die Option aufzunehmen einen fünften Finger beim CMZ zu einem späteren Zeitpunkt zu errichten. Durch die

Legende:

AZ	Zentralapotheke, Zentrallabor, Werkstätten, Zentrale Sterilgutversorgung,	L	Lager
E	Energiezentrale	S	Speisesaal
K	Zentralküche	WA	Wäscherei
		WZ	Wertstoffsammelzentrum

Der erste Bauabschnitt des VEZ umfasste die als eigener Baukörper errichtete neue Wäscherei sowie das Wertstoffsammelzentrum. Im nordwestlichen Teil des Hauptgebäudes des VEZ entstand die neue Energiezentrale. Nach Abbruch der alten Wäscherei wurden die weiteren Bauteile des VEZ (Küche, Speisesaal, Zentrallager, Apotheke, Labor, Werkstätten und Sterilgutversorgung) umgesetzt.

Der Neubau CMZ gliedert sich in folgende Bauteile:



Legende:

N0	Flugdach vor Eingangsbereich
N1–N4	Pflegebereiche
S0	Eingangshalle
S1–S4	Pflege-, Untersuchungs- und Behandlungsbereiche
F	Funktionstrakt

Im CMZ sind die zentrale Notfallaufnahme sowie die internistischen Fächer (Anästhesiologie und allgemeine Intensivmedizin, Innere Medizin, Institut für diagnostische und interventionelle Radiologie, Lungenabteilung, Neurologische Abteilung)

und die chirurgischen Fächer (Allgemeinchirurgie, Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie, Neurochirurgische Abteilung, Orthopädie und orthopädische Chirurgie, Unfallchirurgische Abteilung, Urologische Abteilung) untergebracht; ebenso die dazugehörigen Leitstellen, Ambulanz-, Behandlungs- und Pflegebereiche sowie die OP-Bereiche, die Tagesklinik und die Dialysestation.

2.3. PROJEKTÄNDERUNGEN

- (1) Die bei Projektänderungen einzuhaltende Vorgangsweise war im Projekthandbuch festgelegt. Ein Änderungsantrag war vom Projektmanagement unter Mitwirkung der Planer zunächst hinsichtlich Qualität, Quantität und Kosten zu prüfen und mit einer Kurzbeschreibung und Begründung mit einem Formblatt als Änderungsansuchen zur Freigabe an PM und PL weitergegeben. Der Projektleiter des PM hatte die Änderung zu beurteilen und eine Empfehlung abzugeben. Der Bauherr entschied im Lenkungsausschuss über die Umsetzung jedes einzelnen Änderungsantrages. Änderungen, die bereits beauftragte Gewerke betrafen, sollten als Leistungsänderungen gesondert erfasst, detailliert dokumentiert und dem Lenkungsausschuss zur Freigabe vorgelegt werden.

Gegenüber den der SKB 2005 zugrunde liegenden Unterlagen wurde das Projekt schon vor Baubeginn in Teilbereichen abgeändert. Aufgrund präzisierter Nutzungsanforderungen wurden Planungsoptimierungen hinsichtlich der Betriebsabläufe und der Haustechnik vorgenommen. Diese Projektänderungen wurden im Rahmen der Änderungseinreichung im September 2006 der Baubehörde vorgelegt und umfassten im Wesentlichen die im Folgenden dargestellten Maßnahmen.

Die Gebäudeerschließung des CMZ wurde in Bezug auf Liftanlagen und Fluchtwege überarbeitet. Im Bereich des CMZ ergaben sich weitere Änderungen durch Umschichtung einzelner Nutzungen. Die meisten dieser Änderungen sind im Bauteil F zu verzeichnen. Im Erdgeschoß wurde die betriebliche Organisation des Ambulanzentrums verändert, was auch Raumnutzungsänderungen mit sich zog. Es gibt nunmehr mehrere Teilbereiche des Ambulanzentrums, wobei der Zugänglichkeit von der Patientenmagistrale aus Augenmerk geschenkt wurde. Weiters wurde eine räumliche Trennung in einen Aufnahmebereich für gefährliche und nicht gefährliche bis traumatisierte Patienten vorgenommen. In der radiologischen Diagnostik wurde die räumliche Organisation des CT-Bereiches, des Kernbereiches und des Bereiches der Leitstelle mit der Zugänglichkeit von der Besuchermagistrale abgeändert. Im ersten Obergeschoß wurde die räumliche Organisation des OP-Bereichs optimiert und sind nunmehr auch zehn Bereitschaftsdienstzimmer eingeplant. Der Kernbereich Anästhesie wurde vom zweiten ins erste Obergeschoß

verschoben, dafür wurde der Kernbereich der Allgemeinchirurgie aus dem ersten ins zweite Obergeschoß verlegt. Im zweiten Obergeschoß wurden alle Kernbereiche räumlich umorganisiert (anstelle von Einzel- nunmehr Kombi- und Gruppenbüros) und gegenüber der Planung von 2005 weitere Kernbereiche angesiedelt.

In den „Fingern“ des CMZ (Bauteile S0 und S1 – S4) wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen, es wurden jedoch die Lage einzelner Nutzungsbereiche umsituiert oder infolge von zwischenzeitlich präzisierten Nutzungsanforderungen verändert (z.B. Aufnahmestation und Spezialambulanzen im Erdgeschoß, Tagesklinik im ersten Obergeschoß). Die Nutzungsbereiche entlang der Besuchermagistrale wurden vereinheitlicht und dem Bereich Zentrumsmanagement und Leitstelle organisatorisch zugeordnet.

Im VEZ wurden im Bauteil Wäscherei im Untergeschoß eine Druckluftzentrale und ein Neuwäschelager sowie im Wertstoffsammelzentrum ein Fuhrparkstützpunkt zusätzlich zugeordnet.

Auch die wegen der mit Jänner 2006 in Kraft getretenen Änderung der Schneelastnorm (Erhöhung der normgemäß für die Gebäudestatik anzusetzenden Schneelasten) erforderlichen Projektänderungen im statisch-konstruktiven Bereich wurden in der baurechtlichen Änderungseinreichung berücksichtigt.

Die während der Ausführungsphase durchgeführten Änderungen und das Änderungsmanagement wurden in den Sitzungsprotokollen des Lenkungsausschusses transparent dargestellt. Die Projekt- und Leistungsänderungen wirkten sich zum Teil kostenmindernd, zum größeren Teil aber kostenerhöhend aus. Insgesamt wurden 468 verschiedene Projektänderungen mit Mehrkosten von in Summe € 24,999 Mio inklusive der dazugehörigen Planungskosten aufgelistet. Hinzu kommen noch Leistungsänderungen bzw. Massenänderungen im Umfang von € 23,506 Mio. Dies ergibt eine Gesamtsumme an dokumentierten Projekt- und Leistungsänderungen i.d.H.v. € 48,505 Mio. Davon konnten rd. 60% durch die veranschlagten Reserven und günstige Ausschreibungsergebnisse kompensiert werden. Für die darüber hinaus gehenden Kosten wurden im Rahmen von Projektänderungsanträgen von der KABEG zusätzliche Mittel i.d.H.v. insgesamt rd. € 20,28 Mio genehmigt.

Mit dem von der Projektleitung gestellten Projektänderungsantrag 01/2009 genehmigte die KABEG am 4.8.2009 zusätzliche Mittel i.d.H.v. € 13,665 Mio bzw. 4,35% der

Gesamtkosten für Leistungs- und Projektänderungen sowie € 40,47 Mio für die prognostizierte Valorisierung der Gesamtkosten. Die angeführten Leistungs- und Projektänderungen umfassten im Wesentlichen die erforderliche Ertüchtigung eines Bestandskollektors, Kosten für nicht übersiedelbare Serienmöbel, zusätzliches Personal für den Parallelbetrieb während der Probe- und Übernahmephase im Facilitymanagement und in der Medizintechnik, Kosten für Umplanungen und Anti-Claim-Management sowie Forcierungskosten. Die Einhaltung des vorgesehenen Fertigstellungstermins wäre ohne Forcierung nicht mehr möglich gewesen

Am 17.06.2010 genehmigte die KABEG auf Antrag des Lenkungsausschusses, den noch nicht realisierten Projektteil „Umbau Chirurgie Ost und Zweite Med“ aus dem ggstdl. Projekt herauszunehmen und in die Ziel- und Gesamtplanung die Option zur Errichtung eines fünften Fingers beim CMZ aufzunehmen. Durch die Herausnahme des angeführten Projektteils verringerte sich das genehmigte Projektbudget entsprechend um rd. € 16,4 Mio. Zugleich wurde auch eine zusätzliche Bauherrnreserve i.d.H.v. € 3,11 Mio bzw. rd. 1,0% der Gesamtkosten genehmigt und das Budget für die zu erwartende Valorisierung um € 6,87 Mio erhöht.

Mit dem Projektänderungsantrag 01/2011 wurden von der KABEG am 20.5.2011 einerseits die infolge der Veränderungen in KABEG und LKH Klagenfurt erforderlichen personellen Änderungen in den Lenkungsgremien und andererseits € 3,5 Mio für Zusatzleistungen nach Übergabe des Objektes sowie als Rückstellung für die noch offenen strittigen Claims genehmigt. Gleichzeitig wurde das Budget für die Valorisierung um weitere € 1,8 Mio angepasst.

Neben den o.a. Projektänderungen sind dem Änderungsmanagement folgende wesentliche Änderungen zu entnehmen: Mehrleistungen für die Schaffung von Ersatzparkplätzen während der Bauzeit, die erforderliche Ertüchtigung eines Bestandskollektors und zusätzliche Übersiedelungskosten. Auch die teilweise noch vor der Ausschreibung der Trockenbauarbeiten abgeänderten Leistungen (z.B. vermehrt erforderliche Bleiabschirmungen und Mehrmengen beim Rammschutz) sowie Änderungen der vorgesehenen Schlosserarbeiten wurden in Änderungsanträgen erfasst und wirkten sich kostenerhöhend aus. Weitere Projektänderungen wurden durch technische Notwendigkeiten, z.B. Anpassung von Maschinentypen notwendig. Ein kostenmäßig wesentlicher Projektänderungsantrag betrifft auch die Herstellung der Fernwärmeversorgung.

Auch Maßnahmen zur Reduzierung von Errichtungs- und Erhaltungskosten wurden in Änderungsanträgen erfasst. So können z.B. durch eine Änderung im Bereich der Patiententelefonanlage Einsparungen bei den Herstell- und bei den Erhaltungskosten bewirkt werden. Die Verwendung von Metallabhangdecken anstelle von Gipskartondecken in Bereichen, die aus gebäudetechnischen Gründen eine erhöhte Zugänglichkeit aufweisen müssen, erhöht zwar die Errichtungskosten, wirkt jedoch kostenmindernd bei den Erhaltungskosten. Der Entfall der vorgesehenen Verbindungsbrücke im ersten Obergeschoß zwischen den Bauteilen CMZ und ZMD bewirkt eine Reduktion der Errichtungskosten. Der Entfall der in der SKB enthaltenen Erstausrüstung der Medizintechnik reduzierte ebenfalls die Gesamtkosten.

- (2) *Der Gesamtumfang an Projekt- und Leistungsänderungen beträgt rd. 16% des Gesamtbudgets. Dies übertrifft deutlich den Rahmen der in der SKB im KB 09 angesetzten Projektkostenreserve von € 6,977 Mio. Die Bemessung der Reserve mit rd. 2,2% der Gesamtkosten erachtete der LRH angesichts der Größe, des Schwierigkeitsgrades und der Komplexität des Projektes schon im Zuge der Großvorhabensprüfung als zu niedrig. Ein wesentlicher Anteil der Änderungskosten konnte jedoch innerhalb des Budgets abgefangen werden, sodass die Änderungen eine Erhöhung des Gesamtbudgets von rd. 6,7% bewirkten und innerhalb der angesetzten Schwankungsbreite von +/- 10% liegen.*

3.1. ALLGEMEINES, KOSTENÜBERSICHT

- (1) Als Basis für die Durchführungsüberprüfung wurden von PL und PM die Unterlagen zur Kostenverfolgung zusammengestellt und dem LRH auf der virtuellen Projektplattform zur Verfügung gestellt.

In Entsprechung von § 10 K- LRHG war das Projekt am 20.7.2005 durch das LKH Klagenfurt dem LRH zur Kostenüberprüfung vorgelegt worden. Die Kosten waren zum Preisstichtag 31.12.2004 mit einer Summe von € 313,612 Mio angegeben worden. Die dem AR der KABEG zur Realisierungsentscheidung vorgelegten Gesamtkosten waren unter Bezugnahme auf die Überprüfung durch den LRH (Bericht Zl. LRH 143/G/2005 vom 9.12.2005) überarbeitet worden und wurden mit € 313,9 Mio ohne Valorisierung und Siedlungsgut festgelegt. Dabei wurden die vom LRH festgestellten Kostenreduktionen in den einzelnen Elementen herausgenommen, jedoch als Vergaberesserven in den Kostenbereichen belassen. Mit dem Projektänderungsantrag 01/2010 wurde von der KABEG die Herausnahme des Projektteiles betreffend die Sanierung der Bestandsgebäude der Chirurgie Ost und 2. Medizinischen Abteilung (CHO/ZMD) aus dem Gesamtprojekt genehmigt. Diese Baumaßnahmen sollen als eigenes Projekt ab dem Jahr 2013 umgesetzt werden.

Als Vergleichsbasis wurden vom LRH die vom AR der KABEG 2005 genehmigten Projektkosten herangezogen und um die gemäß Projektänderungsantrag 01/2010 herausgenommenen Kostenanteile für die Sanierung der Bestandsgebäude CHO/ZMD vermindert.

Nr	Kostenbereich	Soll-Kosten genehmigt 2005*			Sollkosten genehmigt 2010 ohne CHO / ZMD**				
		CMZ	VEZ	GESAMT	CMZ	Anteil CHO / ZMD	CMZ ohne CHO / ZMD	VEZ	GESAMT
1	Aufschließung	4,058	0,818	4,877	4,058	-0,311	3,748	0,818	4,566
2	Bauwerk Rohbau	37,067	14,552	51,619	37,067	-2,289	34,778	14,552	49,330
3	Bauwerk Technik	61,758	19,640	81,398	61,758	-6,342	55,416	19,640	75,056
4	Bauwerk Ausbau	47,630	14,589	62,218	47,630	-2,897	44,733	14,589	59,321
5	Einrichtung	60,025	21,132	81,158	60,025	-3,908	56,117	21,132	77,250
6	Außenanlagen	5,785	0,000	5,785	5,785	0,000	5,785	0,000	5,785
7	Honorare	43,134	14,103	57,237	43,134	-2,252	40,882	14,103	54,985
8	Nebenkosten	0,618	0,202	0,820	0,618		0,618	0,202	0,820
9	Reserve	5,274	1,702	6,977	5,274		5,274	1,702	6,977
10	Siedlungsgut	-27,283	-8,144	-35,427	-27,283	1,584	-25,699	-8,144	-33,843
14	Abbruch		-2,756	-2,756				-2,756	-2,756
Gesamtkosten		238,066	75,839	313,905	238,066	-16,414	221,652	75,839	297,491

* von der KABEG auf Basis der GVH-Prüfung genehmigte Soll-Kosten

** von der KABEG 2010 genehmigte Herausnahme der Projektteile CHO und ZMD

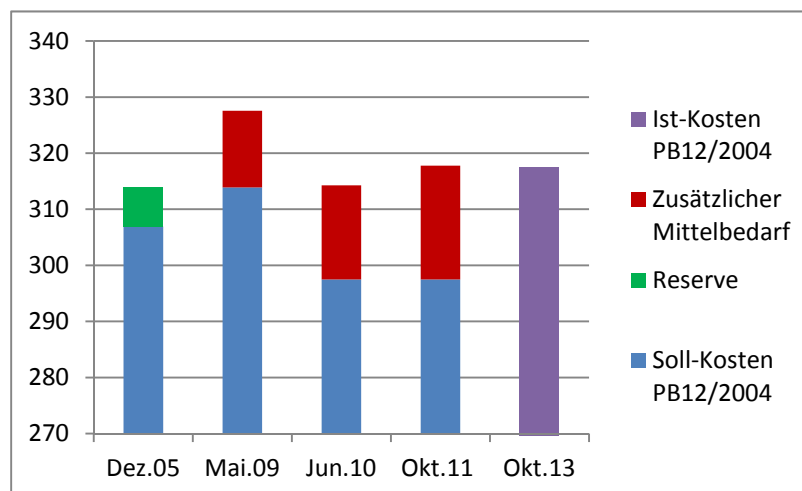
Für die Großvorhabensprüfung gemäß §10 K-LRHG waren im Jahr 2005 die Soll-Kosten

planungsorientiert gemäß ÖNORM B1801-1 auf Preisbasis 12/2004 gegliedert. Für die weitere Kostenverfolgung wurde die planungsorientierte Kostenstruktur in eine ausführungsorientierte übergeführt, die nunmehr dem LRH vorliegt. Die erforderliche Rückvalorisierung wurde vom Projektmanagement anhand eines Rechenmodells vorgenommen, das für die Zeiträume zwischen der in den Soll-Kosten angesetzten Preisbasis 12/2004 und dem jeweiligen Abrechnungszeitpunkt der Ist-Kosten einerseits die in den Rechnungen ausgewiesenen Preisgleitungen und andererseits eine Berechnung auf Basis mittlerer Baupreisindices für die Berechnung heranzieht.

Die genehmigten Soll-Kosten ohne CHO/ZMD wurden den Ist-Kosten zum Stand September 2013, rückgerechnet auf Preisbasis 12/2004 ohne Berücksichtigung der Valorisierung, gegenübergestellt. Die folgende Tabelle zeigt den Gesamtvergleich:

Nr	Kostenbereich	Soll-Kosten ohne CHO / ZMD in Mio €			Ist-Kosten GESAMT Mio €
		CMZ ohne CHO / ZMD	VEZ	GESAMT	
1	Aufschließung	3,748	0,818	4,566	1,195
2	Bauwerk Rohbau	34,778	14,552	49,330	49,699
3	Bauwerk Technik	55,416	19,640	75,056	90,679
4	Bauwerk Ausbau	44,733	14,589	59,321	70,394
5	Einrichtung	56,117	21,132	77,250	34,414
6	Außenanlagen	5,785	0,000	5,785	3,855
7	Honorare	40,882	14,103	54,985	64,689
8	Nebenkosten	0,618	0,202	0,820	1,728
9	Reserve	5,274	1,702	6,977	
10	Siedlungsgut	-25,699	-8,144	-33,843	
11	Erlöse				-0,335
13	Sonstiges				0,107
14	Abbruch		-2,756	-2,756	
15	Inbetriebnahme				0,903
99	Altdateien				0,098
	Zusatzleistungen				0,102
	Gesamtkosten	221,652	75,839	297,491	317,529

Zusätzlich zu den in der o.a. Tabelle angeführten Soll-Kosten wurden von der KABEG insgesamt € 20,28 Mio (rd. 7 % der Soll-Kosten) für Projektänderungen genehmigt. Im folgenden Diagramm ist der Überblick über die Entwicklung des Projektbudgets unter Berücksichtigung der Projektänderungen und Zusatzgenehmigungen auf der für die SKB herangezogenen Preisbasis 12/2004 graphisch dargestellt. Der starke Rücksprung der Soll-Kosten im Juni 2010 resultiert aus der Herausnahme der Kostenanteile für die Sanierung der Bestandsgebäude CHO/ZMD.



Für die Valorisierung der Gesamtkosten über die Bauzeit von 2005-2010 genehmigte die KABEG insgesamt € 49,14 Mio (rd. 16,5% der Soll-Kosten). Somit wurden unter Berücksichtigung der Genehmigungen für Projektänderungen und für die Valorisierung Soll-Kosten i.d.H.v. € 366,91 Mio genehmigt. Die nunmehr bis September 2013 tatsächlich angefallenen Ist-Kosten inklusive der Valorisierung wurden mit € 368,524 Mio angegeben. In den Ist-Kosten sind auch die Rückstellungen für die noch geplanten Verbesserungen an den Dampfleitungen und bei der Fussbodenbeschichtung in den Tankräumen (ca. € 80.000,-) sowie für die Endabrechnungen der Honorare (ca. € 2,052 Mio) enthalten.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der vergleichbaren Soll- und Ist-Kosten:

	Soll-Kosten	Ist-Kosten	Differenz in Mio €	Differenz in %
Von der KABEG genehmigte Sollkosten 2005	313,91			
Abzug Projektteil CHO/ZMD 2010	-16,42			
Ist-Kosten Preisbasis 12/2004		317,53		
Soll-Ist-Vergleich Basis 2005 genehmigte Sollkosten	297,49	317,53	20,04	6,7 %
Von der KABEG genehmigte Mittel für Projektänderungen	20,28			
Soll-Ist-Vergleich inkl. Genehmigungen für Projektänderungen	317,77	317,53	-0,24	-0,1 %
Von der KABEG genehmigte Mittel für die Valorisierung	49,14			
Ist-Valorisierung 2005-2013		51,01		
Soll-Ist-Vergleich inklusive Valorisierung	366,91	368,54	1,63	0,4 %

- (2) *Der LRH vermerkt positiv, dass den im Zuge der Großvorhabensprüfung getroffenen Empfehlungen bei der Festlegung des Budgetrahmens zur Realisierungsgenehmigung Rechnung getragen wurde.*

Die Vergleichbarkeit der planungsorientierten Kostenstruktur der vorgelegten Soll-Kosten

mit der ausführungsorientierten Kostenstruktur der Ist-Kosten war nur in Teilbereichen gegeben. Zumeist war nur eine Gegenüberstellung der Gesamtsummen möglich.

Die in der SKB nur mit 2,2% der Gesamtkosten sehr niedrig angesetzten Reserven wurden zur Gänze verbraucht. Die Aktivierung zusätzlicher Mittel und deren Zuordnung zu einzelnen Kostenbereichen oblagen entsprechend der Empfehlung des LRH dem Lenkungsausschuss.

Die angegebenen Ist-Kosten von € 317,529 Mio liegen rd. 6,7 % über den 2005 genehmigten Soll-Kosten von € 297,491 Mio (ohne CHO/ZMD, Preisbasis 12/2004) und somit im Rahmen der vorgegebenen Schwankungsbreite von +/-10%. Vergleicht man die tatsächlich angefallenen Ist-Kosten von € 368,54 Mio mit der von der KABEG inkl. Projektänderungen und Valorisierung genehmigten Gesamtsumme von € 366,91 Mio, wurden diese nur um rd. 0,4% überschritten.

Die vorgelegte Kostenverfolgung sowie die Ist-Kosten wurden vom LRH stichprobenweise überprüft. Das Ergebnis zu den einzelnen Kostenbereichen ist in den folgenden Kapiteln zusammengefasst.

3.2. KOSTENBEREICH 01 - AUFSCHLIEßUNG

- (1) In den Soll-Kosten dieses KB waren Provisorien und die Baureifmachung inkl. Sicherungsmaßnahmen, diverse Objektabbrüche, Rodungen und Demontagen enthalten. Als Erschließungsmaßnahmen waren die Abwasser- und Regenwasserentsorgung sowie die Wasser- und Stromversorgung angeführt.

Nr.	Grobelement	CMZ ohne CHO / ZMD	VEZ	Soll-Kosten Gesamt	Ist-Kosten PB12 / 2004
1A	Allgemeine Maßnahmen	0,074	0,000	0,074	0,000
1B	Baureifmachung	2,810	0,141	2,951	0,291
1C	Erschließungen	0,864	0,677	1,541	0,903
Gesamtsumme Aufschließung		3,748	0,818	4,566	1,195

In den nunmehr vorgelegten Ist-Kosten ist als Maßnahme für die Baureifmachung nur die Herstellung eines Ersatzparkplatzes enthalten und als einzige Erschließungsmaßnahme die Herstellung des Fernwärmeanschlusses.

- (2) Die meisten der in der SKB des KB 01 enthaltenen Leistungen wurden von den mit den Bauleistungen des KB 02 beauftragten Auftragnehmern ausgeführt und von diesen auch getrennt abgerechnet. In der Zusammenstellung der Ist-Kosten blieb dies jedoch

unberücksichtigt, wodurch der Großteil der dem KB 01 zuzurechnenden Leistungen in den Ist-Kosten des KB 02 enthalten ist.

Einen Ansatz für die Kosten des nunmehr in den Ist-Kosten angeführten Fernwärmeanschlusses vermisste der LRH bereits in der SKB.

3.3. KOSTENBEREICH 02 – BAUWERK - ROHBAU

- (1) Der KB 02 Bauwerk – Rohbau beinhaltet die Baumeisterleistungen für die Herstellung des Rohbaus aller Bauteile und war 2005 für die Berechnung der Soll-Kosten wie folgt gegliedert:

Nr.	Grobelement	CMZ ohne CHO / ZMD	VEZ	Soll-Kosten Gesamt
2A	Allgemeine Maßnahmen	1,244	0,524	1,768
2B	Erdarbeiten/Baugrube	1,675	0,577	2,251
2C	Gründungen/Bodenkonstr.	7,392	3,678	11,070
2D	Horiz. Baukonstruktionen	15,595	5,167	20,762
2E	Vert. Baukonstruktionen	7,459	4,286	11,745
2F	Spezielle Baukonstr.	0,621	0,066	0,687
2G	Rohbau Bauwerk Technik	0,792	0,254	1,046
Gesamtsumme Bauwerk-Rohbau		34,778	14,552	49,330

Die nunmehr vorgelegten Ist-Kosten sind entsprechend den Angaben des PM in der folgenden Tabelle dargestellt und auf Preisbasis 12/2004 den Soll-Kosten gegenüber gestellt:

Leistung	Soll-Kosten Gesamt	Ist-Kosten PB12 / 2004
Baumeisterarbeiten CMZ ohne CHO/ZMD	34,778	30,828
Baumeisterarbeiten VEZ	14,552	18,070
Baumeisterarbeiten VEZ Kostenanteil außerhalb Projekt		-0,327
Estriche u. Dickschichtbeläge VEZ BA3		0,519
Rampe Strahlentherapie		0,051
Heizöl für den Winterbetrieb		0,073
Betonschneidarbeiten		0,000
Strom und Fernwärme für Bauleistung		0,485
Gesamtsumme Bauwerk-Rohbau	49,330	49,699

Der Großteil der für den Rohbau erforderlichen Baumeisterleistungen wurde für CMZ und VEZ im Jahr 2006 getrennt in zwei Teilen ausgeschrieben und an zwei verschiedene

Auftragnehmer vergeben. Die folgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung von Hauptauftrag und Abrechnung auf Preisbasis des Hauptauftrages¹:

Bauteil	Hauptauftrag	Abrechnung	Differenz	in %
CMZ	29.940.442	32.597.427	2.656.985	8,87 %
VEZ	16.521.468	19.215.574	2.694.105	16,31 %

Zusätzlich zu den Hauptaufträgen wurden Zusatzbeauftragungen für Leistungsänderungen, Massenerhöhungen, zusätzliche Baureinigung und Regien für den Bauteil CMZ i.d.H.v. € 2,842 Mio und für den Bauteil VEZ i.d.H.v. € 2,622 Mio erteilt. Die erforderlichen Zusatzleistungen wurden gemäß §28 Abs. 2 BVergG 2006, im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben.

In Abstimmung mit dem LRH überprüfte der Rechnungshof im Jahr 2009 die Kostensituation des Projekts LKH Klagenfurt Neu, wobei insbesondere die Ausschreibung und Abwicklung der Baumeisterleistungen für CMZ und VEZ (KB 02 – Bauwerk Rohbau) Gegenstand dieser Prüfung des Rechnungshofes war. Der Bericht des Rechnungshofes (Reihe Kärnten 2010/05) wurde im Juli 2010 veröffentlicht. Die Umsetzung der Empfehlungen betreffend Nachtragsangebote und Abrechnungen wurde in einer Follow-up-Überprüfung des Rechnungshofes im Jahr 2013 überprüft. Der Rechnungshof wies in diesem Bericht (Reihe Kärnten 2013/05) insbesondere darauf hin, dass ihm keine Nachweise für die Umsetzung seiner Empfehlungen vorgelegt wurden.

- (2) *Die Gliederung der vorgelegten Ist-Kosten entspricht nicht der Gliederung der SKB. Darüber hinaus sind in den Ist-Kosten der Baumeisterarbeiten durch Umschichtung und Leistungsverchiebungen nun auch diverse Leistungen des KB 01 - Aufschließung und des KB 06 - Außenanlagen enthalten, wodurch sich die Ist-Kosten jener Kostenbereiche reduzierten. Die Herstellung der Estriche und Dickschichtbeläge VEZ BA3 wäre dem KB 04 – Bauwerk Ausbau zuzuordnen. Eine Vergleichbarkeit der Ist-Kosten des ggstdl. KB 02 mit den Soll-Kosten ist im Detail nicht gegeben. Einzig die Gesamtsummen lassen sich gegenüberstellen. Dieser Vergleich zeigt auf Preisbasis der SKB nur geringfügig höhere Ist-Kosten gegenüber den Soll-Kosten.*

Bei den Baumeisterarbeiten für CMZ und VEZ wurden jeweils rd. 10% der Schlussrechnungen für Nachtragsleistungen vergütet. Von den im Leistungsverzeichnis für

¹ Die Differenz zu den Beträgen in der Übersichtstabelle ergibt sich aus der Rückvalorisierung der Abrechnungskosten auf die Preisbasis der Soll-Kosten-Berechnung 12/2004

das CMZ ausgeschriebenen Positionen wurden über 40% nicht abgerechnet, beim VEZ finden sich ca. 30% der Positionen nicht in der Abrechnung. Diese Abweichungen des ausgeführten vom ausgeschriebenen Mengengerüst lassen auf qualitative Mängel in der Ausschreibung schließen und führten auch zu den Differenzen zwischen Hauptauftrag und Abrechnung. Die Projektverantwortlichen der KABEG erklärten dazu, dass die Ausschreibung aus Zeitgründen auf Basis der Entwurfsplanung erfolgte und man sich des damit verbundenen Risikos bewusst gewesen sei. Die angesprochenen Mängel wurden bei den Honorarabrechnungen des Generalplaners und der ÖBA berücksichtigt. Auf die Ausführungen im Kapitel 3.8. d.B. wird verwiesen.

In Hinkunft sollte vermehrt auf die Qualität der Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibung geachtet werden, um Abweichungen zwischen Auftrag und Abrechnung weitgehend zu reduzieren, Nachtragsleistungen hinten zu halten und auch spekulativen Preisgestaltungen vorzubeugen.

3.4. KOSTENBEREICH 03 – BAUWERK-TECHNIK

3.4.1. Kostenübersicht

- (1) Der KB 03 enthält alle Leistungen wie allgemeine Maßnahmen, Förderanlagen (Lifte, führerloses Transportsystem udgl.), Wärmeversorgungsanlagen, Klima- und Lüftungsanlagen, Sanitär- und Gasanlagen, Stark- und Schwachstromanlagen sowie die Gebäudeautomation und sonstige Leistungen, die im Zuge der Errichtung des ggstl. Großvorhabens angefallen sind.

Die nunmehr vorgelegten Ist-Kosten sind in der folgenden Tabelle dargestellt und auf Preisbasis 12/2004 den Soll-Kosten gegenüber gestellt:

Nr.	Grobelement	CMZ ohne CHO / ZMD	VEZ	Soll-Kosten Gesamt	Ist-Kosten PB12 / 2004
3A	Allgemeine Maßnahmen	0,611	0,200	0,811	0,000
3B	Förderanlagen	6,379	1,308	7,687	11,475
3C	Wärmeversorgungsanlagen	5,421	2,602	8,023	9,818
3D	Klima-/Lüftungsanlagen	12,698	5,144	17,842	25,076
3E	Sanitär-/Gasanlagen	6,781	1,973	8,754	10,297
3F	Starkstromanlagen	12,784	4,742	17,526	19,571
3G	Schwachstromanlagen	7,954	2,555	10,509	8,791
3H	Gebäudeautomation	2,788	1,116	3,905	5,475
	Sonstiges				0,175
Gesamtsumme Bauwerk-Technik		55,416	19,640	75,056	90,679

Die vorgelegten Ist-Kosten liegen um rd. € 15,623 Mio bzw. rd. 20,8% über den vergleichbaren Soll-Kosten der SKB.

Die Leistungen für die einzelnen Gewerke des KB 03 wurden grundsätzlich im Einklang mit dem BVergG 2006 ausgeschrieben und vergeben. In den Ausschreibungen waren zusätzlich zu den Herstellungsleistungen auch, wenn erforderlich, die entsprechenden Wartungsleistungen enthalten. Diese wurden getrennt von den Herstellungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt vom Facilitymanagement der KABEG beauftragt. Die Ausschreibungen im EU-weiten offenen Verfahren für die Gewerke Kälteanlagen und Starkstromanlagen wurden wegen erheblicher Überschreitung des geschätzten Auftragswertes gem. § 139 Abs.1Z2 BVergG 2006 widerrufen. Das Gewerk Kälteanlagen wurde sodann in Kälteerzeugung und Kälteinstallation geteilt und in zwei offenen Verfahren neu ausgeschrieben und vergeben. Das Gewerk Starkstromanlagen wurde in einem nachgeschalteten Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben. Beim Gewerk medizinische Versorgungseinheiten verblieb im offenen Verfahren nur ein Angebot, beim Gewerk Pumpstationen langte gar kein Angebot im offenen Verfahren ein. Beide Gewerke wurden daraufhin ebenfalls in Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben.

Die in der SKB als „Allgemeinen Maßnahmen“ enthaltenen Kosten für Baustelleneinrichtung und Erstellung des SIGE –Planes sind in den vorgelegten Ist –Kosten nicht mehr explizit ausgewiesen, sondern in den Abrechnungen der einzelnen Gewerke enthalten.

- (2) *Auch in diesem KB entspricht die Gliederung der vorgelegten Ist-Kosten nicht der Gliederung der SKB. Der LRH hat daher die für den gesamten KB 03 ungegliedert vorgelegten Leistungen den einzelnen Grobelementen zuzuordnen versucht, um zumindest auf dieser Ebene einen Kostenvergleich herstellen zu können. Unter „Sonstiges“ wurde der Ankauf von Geschirr und Tablett zusammengefasst, da diese Kosten keinem Grobelement KB 03 Bauwerk – Technik zuzuordnenden waren, sondern eigentlich dem KB 05 Einrichtung zuzurechnen wären.*

Der LRH anerkennt die Bemühungen der Projektverantwortlichen auf Grund der erheblichen Überschreitungen des geschätzten Auftragswertes in den Vergabeverfahren für Kälteanlagen und Starkstromanlagen diese zu widerrufen, die erforderlichen Leistungen zu evaluieren und ein neues Vergabeverfahren durchzuführen.

Die Überschreitung der Soll-Kosten beträgt in diesem KB rd. 20,8% bzw. € 15,623 Mio. Der LRH hat die einzelnen Gewerke stichprobenweise überprüft und die wesentlichen Ursachen für die Kostenüberschreitung in den nachfolgenden Kapiteln analysiert.

3.4.2. Förderanlagen

- (1) Die Förderanlagen umfassen die Personenlifte und Lastenaufzüge sowie das fahrerlose Transportsystem (FTS). In der SKB waren 2005 für das CMZ sechs einzelne Personenlifte und weitere zwölf als Kombinationslifte für Personentransport als auch für das FTS enthalten. Für das VEZ inkl. Wäscherei und Wertstoffzentrum waren Personenlifte, spezielle Liftanlagen für die Wäscherei, das Wertstoffzentrum und Küchenlifte in der SKB berücksichtigt. In der folgenden Tabelle wurden die Soll- Kosten den Ist – Kosten gegenüber gestellt:

Code	Gewerk	CMZ ohne CHO / ZMD	VEZ	Soll-Kosten Gesamt	Ist-Kosten PB12 / 2004
1026	Förderanlagen - Lifte	1,745	1,308	3,053	3,014
1030	Förderanlagen - FTS	4,634	0,000	4,634	8,461
Gesamt Förderanlagen		6,379	1,308	7,687	11,475

Durch Planungsänderungen wurden im CMZ drei ursprünglich als Simplexlifte (Einzelaufzüge) im Bereich des Bauteil F geplante Aufzugsanlagen als Duplexlifte (Doppellifte) ausgeführt und somit anstatt der gemäß SKB geplanten 18 Personenlifte nun 21 Liftanlagen ausgeschrieben und ausgeführt. Der für Personen und Speisencontainer vorgesehene Triplexlift (Dreifachlift) im Bereich der Küche des VEZ sowie eine Aufzugsanlage im Bereich der Wäscherei wurden nicht wie in der SKB vorgesehen gemeinsam mit den Liftanlagen ausgeschrieben und errichtet, sondern im Rahmen des FTS-Systems. Das Gewerk Förderanlagen – Lifte umfasste somit insgesamt 32 Personenaufzugsanlagen für alle Bauteile und wurde als Gesamtpaket in einem offenen Verfahren im Jahr 2006 ausgeschrieben, vergeben und abgewickelt.

Das FTS ist ein geschlossenes, weitgehend automatisiertes Logistiksystem, welches die Ladegüter termin- und qualitätsgerecht am richtigen Ort zur Verfügung stellt und auch wieder abholt. Die Ladegüter werden in Rollcontainern transportiert, welche von akkubetriebenen, lasthebenden Antriebswägen huckepack getragen werden. Die horizontalen Haupttrassen für das FTS befinden sich in den Untergeschoßen U2. Das VEZ und das CMZ werden durch Kollektorbauwerke unterirdisch verbunden. Es erfolgte auch die Einbindung von Bestandstunnel und von Gebäuden des Altbestandes des LKH. Die vertikale Erschließung mit dem FTS erfolgt in den einzelnen Gebäuden mit FTS-tauglichen

Personenaufzügen. Der Betrieb des Systems folgt einem automatisierten Fahrplan, wobei jedoch auch für Notfälle die Möglichkeit einer jederzeitigen Einflussnahme durch das Bedienungspersonal gegeben ist.

Auch das FTS wurde in einem offenen Verfahren im Jahr 2006 ausgeschrieben und vergeben. Die Umsetzung erfolgte im Wesentlichen wie schon in der für die SKB relevanten Planung vorgesehen. Die o.a. Aufzugsanlagen für Küche und Wäscherei wurden im Rahmen des FTS errichtet. Ebenso wurde eine Containerwaschanlage mit allen Nebenleistungen, die in der SKB im KB 05 – Einrichtungen enthalten war, nunmehr in dieses Gewerk umgeschichtet. Gemäß SKB war vorgesehen, einen rd. 30%igen Anteil der Gesamtkosten des FTS für die Adaptierung und Einbindung des Altbestandes aus dem Projekt LKH Klagenfurt Neu herauszunehmen und dem Projekt „Migration“ zuzuordnen. Die Mehrkosten im Teilgewerk FTS betragen rd. € 3,827 Mio.

- (2) *Die Kosten der höheren Anzahl an Personenaufzügen im CMZ wurden durch die Verschiebung der Aufzugsanlagen für Küche und Wäscherei zum FTS kompensiert. Die in den Schlussrechnungen der Förderanlagen – Lifte enthaltenen Nachtragsleistungen betragen rd. 11% der Gesamtsumme. Diese Nachtragsleistungen umfassten im Wesentlichen den Umbau von Schachttüren, die Liftkabinenüberwachung, die im ursprünglichen LV nicht enthalten war, zusätzliche Ladestellen und Entkoppelungen sowie zusätzliche Einfassungszargen für die Liftportale.*

Die Ursachen für die beträchtlichen Mehrkosten im Teilgewerk FTS von rd. € 3,827 Mio liegen einerseits in der Umschichtung der o.a. Aufzugsanlagen für Küche und Wäscherei (rd. € 0,400 Mio) und der Containerwaschanlage mit allen Nebenleistungen (rd. € 1,400 Mio). Diese war in der SKB im KB 05 – Einrichtungen berücksichtigt. Andererseits unterblieb die gemäß SKB vorgesehene Aufteilung der Gesamtkosten des FTS auf Neubau und Altbestand, wodurch die gesamten Kosten des FTS inklusive der Kosten für die Einbindung des Altbestandes dem ggstdl. Projekt zugerechnet wurden.

3.4.3. Wärmeversorgungsanlagen

- (1) Zum Grobelement 3C gehören neben den Anlagen zur Wärmeerzeugung auch die dazugehörigen Verteilernetze, die Raumheizflächen und die Dampfversorgungen. Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich der Soll-Kosten mit den Ist-Kosten auf Preisbasis 12/2004:

Code	Gewerk	CMZ ohne CHO / ZMD	VEZ	Soll-Kosten Gesamt	Ist-Kosten PB12 / 2004
1020	Heizungs- und Dampfanlage	5,421	2,602	8,023	9,756
4001	Fernwärmeanschluss				0,052
4102	Osmoseanlage				0,009
Gesamt Wärmeversorgungsanlage		5,421	2,602	8,023	9,818

Die auf Basis der Ausschreibung an einen AN vergebenen Leistungen für die Heizungs- und Dampfanlage lagen kostenmäßig nur unwesentlich über jenen der SKB. Durch eine Vielzahl von Änderungen im Zuge der Realisierung wurden Nachtragsleistungen erforderlich, die zu Mehrkosten führten.

Eine Analyse der Abrechnungen des Gewerkes Heizungs- und Dampfanlage ergab, dass in diesem Gewerk ein hoher Anteil von rd. 34% der Gesamtrechnung Nachtragsleistungen betrifft. Die folgende Tabelle zeigt eine Auswertung nach Bauteil und Teilgewerk:

Teilgewerk	Anteil der Nachtragsleistungen		
	CMZ	VEZ	Gesamt
Heizungsanlage	27,25%	15,46%	23,42%
Dampfversorgungsanlage	33,34%	50,70%	45,11%

Die Nachtragsleistungen betreffen im Wesentlichen die Änderungen des Rohrleitungsmaterials, zusätzliche Flächenheizkörper und – typen, Änderungen im Bereich der gesamten Pumpenanlagen samt Umgebungsmaßnahmen, zusätzliche Brauchwasser-Wärmetauserverbindungen, Vorhaltekosten für Bauzeitverlängerungen, notwendige Winterbauheizung, Forcierungsmaßnahmen, Reindampfumformer, Kondensatbehälter, Kosten für die Gewährleistungsverlängerung einiger Einbauteile sowie technische Anpassungen der Kompensatoren und der Dampfanlagen. Eine beträchtliche Mehrkostenforderung betrifft den Mehraufwand infolge fehlender, unzulänglicher und falscher Ausführungspläne.

- (2) *Die Ist-Kosten dieses Gewerkes liegen um rd. 22% über den Soll-Kosten. Die in den Ausschreibungen enthaltenen Hauptleistungen entsprachen in etwa dem Leistungsumfang, der der SKB 2005 zu Grunde lag.*

Durch Planungsänderungen während der Bauzeit kam es zu umfangreichen Leistungsänderungen, die in zahlreichen Nachtragsangeboten des AN erfasst und abgerechnet wurden. Der hohe Anteil der Nachtragsleistungen in den Abrechnungen lässt darauf schließen, dass die Planung vor der Ausschreibung noch nicht abgeschlossen und abgestimmt war. Insbesondere die von ÖBA und PM freigegebene Mehrkostenforderung

infolge fehlender, unzulänglicher und falscher Ausführungspläne weist auf mangelhafte Planungsleistungen hin. Diesbezügliche Forderungen an den AN wurden im Zuge der Verhandlungen über die Schlussrechnung mit dem Generalplaners berücksichtigt.

Der LRH empfiehlt höheres Augenmerk auf die Planungs- und Ausschreibungsqualität zu legen, um umfangreiche Änderungen weitgehend zu reduzieren und so Abweichungen zwischen Auftrag und Abrechnung sowie zahlreiche Nachtragsleistungen und spekulative Preise zu vermeiden.

3.4.4. Klima- und Lüftungsanlagen

- (1) Das Grobelement der Klima- und Lüftungsanlagen beinhaltet sämtliche Teil- und Vollklimaanlagen samt Luftaufbereitung und Vorwärmung der Außenluft, die Kälteanlagen mit dem zugehörigen Verteilernetz, die Haupt- und Umwälzpumpen sowie die sonstigen Lüftungsversorgungen (z.B. OP–Sterilluftverteiler, Abluft-Schwebstoff–Filter, Volumenregler und Schalldämpfer), dazugehörige Isolierungen und Brandabschottungen sowie die erforderlichen technischen Abnahmen. Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich der Soll-Kosten mit den Ist-Kosten auf Preisbasis 12/2004:

Code	Gewerk	CMZ ohne CHO / ZMD	VEZ	Soll-Kosten Gesamt	Ist-Kosten PB12 / 2004
1022	Klima- und Lüftungsanlagen	9,339	3,869	13,208	15,489
1023	Kälteanlage - Installation	3,359	1,275	4,634	3,914
1048	Kälteerzeugung				0,922
1024	Kleinkälteanlage				0,773
1025	Isolierungen				3,972
1036	WSZ - Kühlzelle				0,007
Gesamt Klima- und Lüftungsanlage		12,698	5,144	17,842	25,076

Der Vergleich zeigt, dass im Bereich der Klima- und Lüftungsanlagen die Soll-Kosten von € 17,842 Mio um rd. € 7,234 Mio oder 40,5% überschritten wurden.

Bereits die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen ließ erkennen, dass mit den veranschlagten Kosten nicht das Auslangen zu finden war. Das Ausschreibungsergebnis lag mit Kosten von € 23,070 Mio um rd. € 5,228 Mio oder rd. 29,3% über den Soll-Kosten.

Der Vergleich der ausgeschriebenen zu den abgerechneten, rückvalorisierten Kosten ergab, dass es zu weiteren Kostenmehrungen in den einzelnen Teilbereichen gekommen war. Die endabgerechneten, rückvalorisierten Kosten liegen um weitere rd. € 2,006 Mio oder rd. 8,6% über jenen der Ausschreibung.

Einer der beiden wesentlichen Gründe für diese Kostenüberschreitung sind die Isolierungen der Luftkanäle und des Kälteverteilnetzes. In der SKB waren diese Isolierungen in den Kosten der Leitungen entweder nach der Fläche der Leitungskanäle bzw. nach Länge der Rohrleitungen eingerechnet gewesen. In der Ausschreibung waren die Isolierungen aller Leitungen als gesonderte Leistung enthalten. Das Ergebnis der Ausschreibung zeigte, dass der Kostenansatz der SKB für die in den Leitungen eingerechneten Isolierungen zu niedrig gewählt gewesen war.

Der zweite wesentliche Grund für die Kostenmehrungen sind Umplanungen im Bereich der Lüftungstechnik, die zahlreiche Nachträge nach sich zogen. Im CMZ wurden rd. € 1,255 Mio an Nachträgen abgerechnet, im VEZ beträgt der Anteil an Nachträgen rd. € 1,275 Mio.

Ein weiterer Grund ist eine Änderung der Gesetzeslage, wonach von künstlichen auf natürliche Kältemittel umzurüsten war. Diese Mehrkosten wurden vom Projektmanagement mit rd. € 0,5 Mio beziffert.

Aus der Analyse der einzelnen LG für die Klima- und Lüftungsanlagen folgt, dass es in einzelnen LG zwar zu Kostenminderungen i.d.H.v. rd. € 1,584 Mio kam, die jedoch nicht in der Lage waren, die hauptsächlich aus dem Bereich der LG 0454 – Luftleitungen und den Nachträgen angefallenen Mehrkosten aufzufangen.

- (2) *Der LRH hat bereits im Zuge der Prüfung des Großvorhabens im Jahr 2005 auf nicht nachvollziehbare Mengenansätze im Bereich der Lüftungsanlagen hingewiesen.*

Im Einflussbereich des Generalplaners kam es zwischen der Erstellung der Ausschreibung und der Ausführungsplanung zu einem Planerwechsel. Dieser Planerwechsel bedingte zahlreiche Änderungen mit teilweise anderen Lösungen im Bereich der Lüftungsanlagen, die weitere Mehrkosten verursachten. In weiterer Folge wurden Änderungen (z.B. im Bereich der Antriebe der Lüftungsgeräte sowie hinsichtlich der erforderlichen Luftmengen) auf Grund der geänderten gesetzlichen Grundlagen betreffend die Qualitätssicherung in der Apotheke erforderlich. Diese gesetzliche Änderung war nicht vorhersehbar.

Der Vergleich der Kosten aus dem Hauptoffert zu den Nachtragskosten ergab für das VEZ einen Anteil der Nachträge von rd. 40,7% der abgerechneten Hauptleistungen, der Anteil der Nachträge beim CMZ lag niedriger bei rd. 12,8%. Die nunmehr angegebenen Ist – Kosten waren für den LRH nachvollziehbar.

3.4.5. Sanitär- und Gasanlagen

- (1) In diesem Grobelement sind neben den Nutzwasser-, Abwasser- und Feuerlöschanlagen auch die sanitären Einrichtungsgegenstände enthalten.

Code	Gewerk	CMZ ohne CHO / ZMD	VEZ	Soll-Kosten Gesamt	Ist-Kosten PB12 / 2004
1021	Sanitäranlagen	6,781	1,973	8,754	10,085
1035	Pumpstation				0,200
	Sonstiges				0,012
Gesamt Sanitäranlagen		6,781	1,973	8,754	10,297

Die auf Basis der Ausschreibung an einen AN vergebenen Leistungen für die Sanitäranlage lagen kostenmäßig nur unwesentlich über jenen der SKB. Durch eine Vielzahl von Änderungen im Zuge der Realisierung wurden Mehr- sowie Nachtragsleistungen erforderlich, die zu Mehrkosten führten.

- (2) *Die Soll-Kosten der Sanitär- und Gasanlagen wurden um rd. € 1,543 Mio oder 17,6% überschritten. Bereits in der Ausschreibungsphase war zu erkennen, dass die Soll-Kosten überschritten werden. Das Ausschreibungsergebnis der Sanitäranlagen lag mit € 10,082 Mio um rd. 12,3% über den Soll-Kosten.*

Die Mehrkosten bei den Sanitäranlagen wurden im Wesentlichen durch umfangreiche Änderungen der sanitären Ausstattungsgegenstände, durch Änderung der Wasserversorgungsanlage, erschwerten Montagen von Leitungen und einer zusätzlich erforderlichen Umkehrosmoseanlage verursacht.

3.4.6. Starkstromanlagen

- (1) Zum Grobelement 3F - Starkstromanlagen gehören u.a. die Hoch-, Mittel-, und Niederspannungsanlagen, die Eigenstromversorgung, die Grundinstallationen, die Beleuchtungs- und Blitzschutzanlagen sowie sonstige Leistungen.

Code	Gewerk	CMZ ohne CHO / ZMD	VEZ	Soll-Kosten Gesamt	Ist-Kosten PB12 / 2004
1040	Starkstrom	12,784	4,742	17,526	19,196
2040	Medizinische Versorgungseinheiten				0,358
	Sonstiges				0,017
Gesamt Sanitäranlagen		12,784	4,742	17,526	19,571

- (2) *Die Mehrkosten bei den Starkstromanlagen sind im Wesentlichen auf das höhere*

Preisniveau zurückzuführen. Schon im EU-weiten offenen Verfahren, das wegen erheblicher Überschreitung des geschätzten Auftragswertes gem. § 139 Abs. 1 Z 2 BVergG 2006 widerrufen wurde, zeigte sich das auf Grund der steigenden Kupferpreise stark erhöhte Preisniveau. Durch den Widerruf und die Evaluierung der erforderlichen Leistungen und die Vergabe im Verhandlungsverfahren konnte die Angebotssumme für den Starkstrom um rd. € 6,57 Mio gesenkt werden.

3.4.7. Schwachstromanlagen

- (1) Dieses Grobelement umfasst die Telekommunikationsanlagen, die Patientenlichtrufanlage, die Uhrenanlagen, die elektroakustischen Anlagen, Fernseh- und Antennenanlagen, Gefahrenmelde- und Alarmanlagen, die Übertragungsnetze für EDV-Netzwerktechnik und sonstige Anlagen (z.B. Rohrpost, Multimedia, Infosystem etc.)

Code	Gewerk	CMZ ohne CHO / ZMD	VEZ	Soll-Kosten Gesamt	Ist-Kosten PB12 / 2004
1041	Schwachstrom	5,511	1,684	7,195	6,269
1042	Rohrpostanlage	0,499	0,146	0,644	0,972
2034	Objektfunkanlage				0,258
2037	Telefonanlagen	1,944	0,725	2,670	0,965
3083	Schließanlage				0,099
4003	Elektrohaushaltgeräte				0,102
	Sonstiges				0,126
Gesamt Schwachstromanlagen		7,954	2,555	10,509	8,791

- (2) Die in diesem Gewerk feststellbaren Minderkosten i.d.H.v. € 1,718 Mio resultieren im Wesentlichen aus den Minderkosten der Telefonanlagen. Die Erweiterung der bestehenden Telefonanlage war in geringerem Umfang als ursprünglich geplant erforderlich.

3.4.8. Gebäudeautomation

- (1) Das Grobelement Gebäudeautomation umfasst Mess-, Steuer-, Regelungs- und Leitungsanlagen (MSRL-Anlagen) für die Lüftungs-, Teil- und Vollklimaanlagen, die Brandschutzklappen, die CO-Steuerungsanlage für Garagen, Energiezentralen, Gebäudeleittechnik sowie Überwachungseinrichtungen für Medizintechnik, Lifte und Elektrotechnikanlagen. Die vor genannten Soll-Kosten teilten sich wie folgt auf

Code	Gewerk	CMZ ohne CHO / ZMD	VEZ	Soll-Kosten Gesamt	Ist-Kosten PB12 / 2004
1027	MSRL- Anlagen	2,422	1,099	3,521	4,576
1047	Gebäudeleittechnik	0,366	0,017	0,383	0,898
	Sonstiges				0,001
Gesamt Gebäudeautomation		2,788	1,116	3,904	5,475

Die Leistungen für MSRL-Anlagen wurden in einem offenen Verfahren ausgeschrieben und vergeben. Schon die Ausschreibungsergebnisse lagen über den Kosten der SKB. Eine Analyse der Abrechnung ergibt, dass im Bauteil VEZ rd. 30% der Schlussrechnungssumme Nachtragsleistungen betrifft. Im Wesentlichen umfassen diese die zusätzlich erforderlichen Dampfregelungen in den einzelnen Bereichen des VEZ, eine zusätzliche Wassereinbruchsüberwachung (Leckagesystem) sowie insbesondere das durch die geänderten gesetzlichen Grundlagen erforderliche Monitoring System für die Qualitätssicherung und die Schleusensteuerung der Apotheke.

Die Integration der Gebäudeleittechnik des Neubaus in das Bestandssystem wurde in einem Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung gem. § 28 Abs.2 BVergG 2006 vergeben, da die Integration in den Bestand aus technischen Gründen nur von einem Unternehmen durchgeführt werden konnte. Art und Umfang der erforderlichen Leistungen waren insbesondere im Bereich des VEZ weit höher als für die SKB angenommen. Die Vergabesumme lag daher weit über den in der SKB angeführten Kosten. Die Abrechnungssumme lag dann nur geringfügig über dem Angebot.

- (2) *Die Vergleichbarkeit war nur in den Gesamtsummen gegeben, da die Kostengliederung der SKB planungsorientiert und die der Kostenverfolgung ausführungsorientiert erfolgte.*

Die Ist-Kosten dieses Gewerkes liegen insgesamt um rd. 40% über den Soll-Kosten. Ein wesentlicher Anteil davon betrifft das auf Grund geänderter gesetzlicher Grundlagen erforderliche Monitoring System für die Qualitätssicherung und die Schleusensteuerung der Apotheke. Diese gesetzliche Änderung war nicht vorhersehbar.

Zum Zeitpunkt der Ermittlung der Soll-Kosten war Art und Ausführungsumfang für die Gebäudeleittechnik nicht ausreichend erhoben, wodurch es zu weiteren Mehrkosten kam.

3.5. KOSTENBEREICH 04 – BAUWERK-AUSBAU

3.5.1. Kostenübersicht

- (1) Die Leistungen für die Ausbaugewerke waren lt. SKB im KB 04 mit Gesamtkosten von

€ 62,218 Mio zusammengefasst. Vermindert um die Kosten der aus dem Projekt herausgenommenen Projektteile CHO und ZMD betrugen die Soll-Kosten € 59,311 Mio, die entsprechend der Vorlage in sechs Grobelemente untergliedert waren:

Nr.	Grobelement	CMZ ohne CHO / ZMD	VEZ	GESAMT
4A	Allgemeine Maßnahmen	1,976	0,761	2,737
4B	Innenverkleidungen	13,374	4,088	17,463
4C	Außenverkleidungen	5,291	3,539	8,830
4E	Ausbauteile innen	15,126	2,700	17,826
4F	Ausbauteile außen	8,954	3,501	12,455
4G	Spezielle Ausbauteile	0,012	-	0,012
Gesamtsumme Bauwerk-Technik		44,733	14,588	59,321

Im Grobelement 4A - allgemeine Maßnahmen waren die Kosten für Baustelleneinrichtung, Gerüstungen und Sicherungsmaßnahmen für den Gesamtumfang aller Leistungen im KB 04 angeführt. Das Element 4B – Innenverkleidungen enthielt die Fußbodenaufbauten, die Wandverkleidungen, abgehängten Decken, sowie Beschichtungen und raumakustische Maßnahmen. Im Element 4C – Außenverkleidungen waren die Metallfassaden, die Wandverkleidungen gegen Erdreich, die Dachaufbauten sowie die Terrassen- und Balkonbeläge erfasst. Die Trockenbauarbeiten für die Innenwände, die Innentüren, die Innengeländer und Handläufe bildeten das Grobelement 4E – Ausbauteile Innen. Die Ausbauteile Außen (Grobelement 4F) bestanden aus den Außenfenstern und –türen, den Toranlagen, den Sonnenschutzmaßnahmen, Dachöffnungen, den Außengeländern und Absturzsicherungen sowie Gitterrost- und Stahlkonstruktionen. Im Element 4G – Spezielle Ausbauteile waren die Kosten der Beschichtungen einzelner Sonderbauwerke vorgelegt.

Die Überprüfung im Jahr 2005 ergab, dass der SKB Kostenreserven in Höhe von ca. 11,6% der vorgelegten Kosten durch überhöhte Massen- und Kostenansätze anhafteten. Lt. der Realisierungsentscheidung des AR der KABEG verblieben diese im ggstdl. Kostenbereich.

Die SKB war planungsorientiert erstellt worden. Die Kostenverfolgung des Projektes war nach den Ausführungsgewerken gegliedert, deren Abgrenzung sich jedoch von den Grobelementen der Vorlage unterschied. Die Abgrenzung des KB 04 zu den anderen Kostenbereichen war durch fehlerhafte Zuordnungen von Leistungen ebenfalls ungenau.

Im Zuge der Umsetzung des Projekts wurden die budgetierten Kosten als Vergabebudgets sukzessive den einzelnen Ausführungsgewerken zugeteilt und die Auftragsvergaben

durchgeführt. Einige Ausschreibungen wurden wegen ungünstiger Angebotsergebnisse widerrufen und als Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung fortgesetzt. Dadurch nahmen die Vergaben mehr Zeit in Anspruch als vorgesehen. Durch die Vielzahl an Beteiligten bestand ein erhöhter Bedarf an der Abstimmung der Detail- und Werkplanungen. Der für die Abwicklung notwendige Planvorlauf in Teilbereichen war nicht gegeben, sodass der Leistungsfortschritt mangels Angriffsflächen nicht dem ursprünglichen Zeitplan entsprach. Der Gesamtterminplan musste in der Ausführungsphase geändert werden, als Folge dessen war die Gleichzeitigkeit der Vorgänge erhöht, die Zeit für die Leistungserbringung gekürzt und es wurden auch Forcierungsmaßnahmen erforderlich. Insbesondere die Verzögerungen der Trockenbau- und der Estricharbeiten bewirkten auch Behinderungen in Folgegewerken.

Entsprechend den für die Überprüfung der Durchführung des ggstdl. Großvorhabens erhaltenen Unterlagen betrugen die Kosten des KB 04 nach Abrechnung aller Leistungen € 70,394 Mio auf den Stichtag für die Soll-Kosten 12/2004 bezogen.

In der folgenden Tabelle sind die in der Kostenverfolgung dem KB 04 zugerechneten Leistungen bzw. Aufträge zusammengestellt:

Code	Gewerk - Ausführung	Ist-Kosten PB12 / 2004
div.	Estriche, Fußbodenaufbauten, Dickschichtbeläge	7.896.073,81
1002	Fliesenleger VEZ BA1	45.666,03
1013	Innentüren CMZ U2/U1 VEZ BA1	405.574,74
1014	Schlosser CMZ U1/U2 VEZ BA1	393.970,26
1026	Lifte	15.073,88
1060	Isolierpaneele Kühlräume VEZ BA3	62.915,19
1061	Isolierpaneele Kühlräume CMZ	66.027,80
2010	Fassade u. Sonnenschutz	13.270.908,18
2011	Spengler u. SWD	3.180.595,01
2012	Trockenbau CMZ (VF)	16.608.356,24
2013	Holzinnentüren u. Verglasung	1.921.082,22
2015	Abhangdecken CMZ	3.986.868,55
2016	OP-Systemtrennwände	1.183.098,16
div.	Trockenbauwände und Abhangdecken VEZ	3.618.121,61
2024	Wand-/Deckenverkleidung Speisesaal	364.960,41
2035	Multimediaanlagen VEZ BA2	223.063,69
2036	Multimediaanlagen CMZ und VEZ BA3	773.632,59
2060	Konstruktiver Stahlbau (VF)	2.008.695,29
2065	Stahlkonstruktion Bestandskollektor	409.146,61
2066	Überbauung u. Spezialgründg. Bestandskoll.	606.615,89
2070	Übersiedlung Hubschrauberlandeplatz	459.029,01
2080	Stahlgeländer (VF)	589.305,57
2081	Innenportalschlosser	1.480.649,44
2083	Metalltüren und Beschläge	249.214,34
2084	Brandschutztüren	1.221.442,19
2085	Gewichtsschlosser	3.078.004,63
2094	Holzterrassen	194.741,83
2140	Medienversorgungseinh. Aufwachraum	8.239,02
3011-A1	Fliesenlegerarbeiten	1.096.310,21
3011-A2	Fliesenlegerarbeiten	50.487,98
3014	Küchenfliesen	244.436,39
3015	Natursteinarbeiten	150.287,37
3016	Kunststoffböden	1.082.071,06
3016-A2	Unterstützung Bodenlegearbeiten	85.888,28
3016-A3	SV - Tätigkeit Bodenlegearbeiten	1.985,44
3019	Industrieparkett	133.418,00
div.	Maler- und Anstricharbeiten	1.524.949,20
3054	Schlosserarbeiten Möblierung Kapelle	9.737,56
3063	Kapelle, interrel. Andacht u. Verabsch.	134.958,08
3077	Duschtrennwände CMZ	162.883,93
3079	Blendschutz und Vorhänge VEZ	30.450,50
3080	Blendschutz und Vorhänge CMZ	187.360,56
3081	Leit- und Orientierungssystem	16.892,32
3082	Leit- und Orientierungssystem VEZ BA 2+3	19.999,46
3085	Leit- und Orientierungssystem CMZ	157.454,53
3087	Hinweisschilder Brandschutz	26.030,62
3090	Bildmotive CMZ	262.226,72
4082	Rauchschürzen VEZ-WA	41.896,38
4200	Reinigungsleistungen	86.177,65
4400	Beschilderung Tiefgarage	4.035,91
4901	Baureinigung	309.204,93
	Sonstige Leistungen	253.777,82
Gesamtsumme Bauwerk-Ausbau		70.393.993,09

Verglichen mit den Soll-Kosten von € 59,321 Mio ergab sich im Kostenbereich 04 -

Bauwerk-Ausbau eine Kostenmehrung um € 11,073 Mio bzw. 18,7%.

- (2) *Den Ist-Kosten der einzelnen Ausführungsgewerke standen wegen der geänderten Gliederung keine vergleichbaren Soll-Kosten gegenüber. Lediglich die Gesamtsumme des Kostenbereiches konnte zu Vergleichszwecken herangezogen werden. Der LRH bemängelt die intransparente Kostendarstellung.*

Der größte Teil der Kostenmehrung im KB 04 war darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Vergaben in einigen Ausführungsgewerken, insbesondere den kostenrelevanten Trockenbauarbeiten und Estricharbeiten, marktbedingt allgemein hohe Preissteigerungen zu verzeichnen waren. Mit dem Widerruf der erfolglosen offenen Verfahren gelang eine Reduktion des Preisniveaus um bis zu 30%, trotzdem wurden die auf der SKB basierenden budgetierten Kosten deutlich überschritten. Der LRH beurteilte die von der Projektleitung gewählte Vorgangsweise zur Senkung der Kosten als zweckmäßig. Die Vergabeverfahren entsprachen den gesetzlichen Vorgaben.

Ein weiterer Anteil der Kostenmehrung ergab sich während der Umsetzung der Bauleistungen durch Bauzeitverlängerungen und der damit verbundenen Änderung der Bauabläufe sowie aus Erschwernissen und Behinderungen. Die veränderte Bauzeit war eine Folge des erhöhten Zeitbedarfes der Auftragsvergaben, war aber auch durch das erforderliche Zusammenwirken der beauftragten Unternehmungen untereinander bei der Detail- und Werksplanung bedingt. Teilweise waren Mehrfachbearbeitungen bei den Werkplanungen notwendig. Diese Planungen waren teilweise nicht ausreichend koordiniert. Verspätet vorliegende Ausführungspläne schränkten für die ausführenden AN wiederum die Bauangriffspunkte ein und führten in der Folge zu weiteren Verzögerungen und Behinderungen. Durch die Vielzahl der zeitgleich beschäftigten Unternehmungen waren die Ursachen nicht zuordenbar. Diese Änderungen gaben ausführenden Unternehmungen die Möglichkeit Mehrkostenforderungen durchzusetzen. In einigen Fällen wurde mit den AN erst in Nachverhandlungen der geprüften Schlussrechnung eine Einigung über den Abrechnungsbetrag erzielt.

Ausführungsänderungen hatten ebenfalls Mehrkosten zur Folge. Diese waren meist technisch bedingt, wie beispielsweise eine Verstärkung der Unterkonstruktion im Bereich der Innenportale und Innentüren, oder insbesondere im Hinblick auf den Brand- und Strahlenschutz qualitätsverbessernd. Änderungen dienten teilweise aber auch zur Kostensteuerung und Reduktion der Baukosten.

Einige Maßnahmen waren in der SKB nicht enthalten. Ein Bestandskollektor wurde zusätzlich saniert. Der Hubschrauberlandeplatz wurde nicht wie vorgesehen vom Dach der CHO auf das Dach des CMZ übersiedelt, sondern es wurde eine neue Landeplattform auf dem Dach des CMZ hergestellt.

In einigen Gewerken waren Mehrkostenforderungen zufolge überhöhter Massenansätze in den Auftrags-LV abzugelten. Der LRH bemängelt, dass der Ausschreibung keine exakte Mengenermittlung zugrunde lag.

Die Prüfung ergab, dass seitens der ÖBA im Zuge der Rechnungsprüfung die Anerkennung von Mehrkostenforderungen restriktiv gehandhabt wurde.

Einzelne Gewerke werden in den folgenden Kapiteln näher betrachtet.

3.5.2. Fassade und Sonnenschutz (Gewerk 2010)

- (1) Die Leistungen für dieses Gewerk enthielten die Herstellung der Metallfassaden des CMZ und VEZ samt den Fenster- und Türelementen und den zugehörigen Maßnahmen für den Sonnenschutz. Auf die Preisbasis 12/04 bezogen fielen Kosten von € 13.270.908,- an.

Die Ausschreibung der Maßnahmen im September 2006 brachte ein günstiges Ergebnis. Ein Teil der vorgesehenen Sonnenschutzmaßnahmen wurde nicht ausgeführt. Etwa 7% der Abrechnungssumme bestand aus Nachtragspositionen. Darin sind technische Änderungen enthalten, aber auch zusätzliche behördlich vorgeschriebene Maßnahmen z.B. für Brandschutz, Sichtschutz und Strahlenschutz sowie auch qualitätsverbessernde Bauherrenwünsche.

Infolge terminlicher Verschiebungen und Behinderungen des Bauablaufes setzte der AN im Zuge von Nachverhandlungen zur Schlussrechnung die Abgeltung zusätzlicher Baustellengemeinkosten und fehlender Deckungsbeiträge für Zentral- und Fertigungsregie in Höhe von ca. 1,3% der Gesamtkosten durch.

- (2) *Die Bauleistungen für die Fassaden wurden kostengünstig umgesetzt. Die Sonnenschutzmaßnahmen wurden zur Reduktion der Gesamtkosten vermindert, waren im Vergabe-LV aber mit einem unzutreffend hohen Umfang enthalten.*

Die Hauptursachen für die zugestandene Abgeltung der Mehrkostenforderung lagen darin,

dass die Bauzeit gegenüber dem vertraglich vereinbarten Zeitplan um acht Monate verlängert war, Vorleistungen, insbesondere Ausführungsunterlagen, nicht zeitgerecht vorlagen und daher die Ausführung behindert war. Die Mehrkostenforderung wurde vom LKH Klagenfurt dem Grunde nach erst nach Einholung eines Gutachtens anerkannt. Die Haltung der ÖBA und der PL bei der Zuerkennung von Mehrkostenforderungen war restriktiv.

3.5.3. Estricharbeiten

- (1) Die Estricharbeiten umfassten die Herstellung der Bodenkonstruktionen, bestehend aus den Estrichen, Fußbodenaufbauten und den Beschichtungen bzw. Kunststoffversiegelungen der Betonböden. Für diese Leistungen wurden mehrere Vergabeverfahren durchgeführt.

Der Hauptteil der Fußbodenkonstruktionen für das CMZ und das VEZ wurde im Juli 2007 in acht Baulosen in einem EU-weiten offenen Verfahren ausgeschrieben. Das bei dieser Ausschreibung erzielte Angebotsergebnis war mit € 14,518 Mio etwa dreimal (!) so hoch wie das dafür vorgesehene Budget. Aus Gründen der Finanzierbarkeit wurde diese Ausschreibung widerrufen. Das Vergabeverfahren wurde in der Folge in vier verschiedenen Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung abgewickelt, wobei neben den Teilnehmern am offenen Verfahren weitere Unternehmungen zur Anbotslegung eingeladen und in mehreren Verhandlungsrunden mit den Bietern der anzubietende Leistungsinhalt adaptiert wurde. Ein Teillos für das VEZ wurde nach Nutzergesprächen wegen geänderter Anforderungen zurückgestellt und im Februar 2009 neuerlich ausgeschrieben.

In der folgenden Tabelle sind einzelnen Aufträge der Estricharbeiten zusammengestellt:

Gewerk Nr.	Bezeichnung	Bauteil	Vergabe		Auftragssumme	Ist-Kosten PB12/2004
1001	Estriche und Dickschichtbeläge BA1	CMZ u. VEZ	offenes Verf. USW	Jän.07	1.192.916,78	1.063.075,01
1011	Estriche, Fußbodenaufbauten und Dickschichtbeläge BA1	CMZ	Verhandlgs.Verf. oB	Mai.08	6.183.614,43	4.907.923,16
1012-A1	Estriche VEZ BA2, Los 1 Estriche für PVC und Fliesen	VEZ	Verhandlgs.Verf. oB	Mär.08	208.713,80	112.409,92
1012-A2	Estriche VEZ BA2, Los 2 Estriche mit Dickschichtbelägen	VEZ	Verhandlgs.Verf. oB	Mär.08	1.041.851,70	820.935,61
2033	Spezialestriche	CMZ u. VEZ	Verhandlgs.Verf. oB	Feb.08	1.184.818,21	991.730,11
2032	Estriche und Dickschichtbeläge BA3	VEZ	offenes Verf. USW	Feb.09	599.542,55	518.882,07
Summe Estricharbeiten					10.411.457,47	8.414.955,88

*) in Kostenverfolgung KB 2 enthalten

Die Leistungen für Estricharbeiten, Fußbodenaufbauten und Dickschichtbeläge wurden ca. 10% unter der Summe der einzelnen Aufträge abgerechnet. Die auf die Preisbasis 12/04 bezogenen Ist-Kosten i.d.H.v. € 8,415 Mio. lagen immer noch deutlich über den

budgetierten Kosten.

Im Zuge des Baufortschrittes wurden Änderungen der vorgesehenen Fußbodenaufbauten vorgenommen. Die Umplanungen dienten vorwiegend der Reduktion der Baukosten. Durch den Einbau von schwindungsärmeren Estrichsorten anstelle des ursprünglich geplanten Zementestrichs wurde der Aufwand für Nebenleistungen wie z.B. Fugenausbildung vermindert und es entfielen Erschwernispositionen. Weitere Änderungen stellten Qualitätsverbesserungen dar, wie z.B. die Erhöhung der Rutschfestigkeit. Zusätzliche Maßnahmen wurden zur Kompensierung der durch Vergabe- und Ausführungsverzögerungen verlorenen Bauzeit notwendig. Diese Änderungen hatten zur Folge, dass ein erheblicher Teil der Leistungen mit Nachtragspositionen abgerechnet wurde. Der Wertanteil an der Schlussrechnung betrug bis zu 20%.

Durch die in den Vertrags-LV enthaltenen Massenreserven, Leistungsminderungen und Bauzeitverlängerungen konnten Mehrkostenforderungen durchgesetzt werden, deren Höhe durch einen beigezogenen Gutachter überprüft wurde.

- (2) *Die Kostenmehrung war hauptsächlich auf die ungünstige Marktsituation zum Zeitpunkt der Durchführung der Vergaben zurückzuführen. Mit der Umwandlung des offenen Verfahrens vom Juli 2007 in ein Verhandlungsverfahren gelang eine Kostenreduktion um ca. € 5,6 Mio bzw. 30% gegenüber dem Ergebnis der Erstausschreibung. Die Vergaben entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen.*

Die bei Nachtragsbeauftragungen entfallenen Positionen bzw. Massen aus dem Haupt-LV wurden im von der ÖBA geführten Soll-Ist-Vergleich nicht in Abzug gebracht. Die Auswirkung der einzelnen Änderungen auf die Baukosten war daher im Detail nicht feststellbar, jedoch lagen die Abrechnungsbeträge durchwegs unter den Auftragssummen.

3.5.4. Trockenbau, Rammschutz und Verglasungen CMZ (Gewerk 2012)

- (1) Dieser Auftrag umfasste die Herstellung der Trockenbauwände und Wandverkleidungen, Glaseinbauten und Oberlichten sowie die integrierten Rammschutzmaßnahmen für das CMZ. Auf den Stichtag für die SKB rückgerechnet (Preisbasis 12/04) sind im ggstdl. Gewerk Kosten i.d.H.v. € 16.608.356,- angefallen.

Für die Vergabe der ggstdl. Leistungen wurde im Juni 2007 ein offenes Verfahren mit EU-weiter Bekanntmachung durchgeführt. Das Angebotsergebnis war mit € 23,1 Mio beinahe doppelt so hoch wie die budgetierten Kosten. Das offene Verfahren wurde daraufhin

widerrufen und mit den Bietern in Form eines Verhandlungsverfahrens ohne Bekanntmachung fortgesetzt. Nach mehreren Verhandlungsrunden wurden die Trockenbauarbeiten des CMZ im Februar 2008 mit einer Auftragssumme von € 17,595 Mio vergeben.

Leistungsänderungen bei der Umsetzung ergaben sich aus einer statisch notwendigen Verstärkung der Formrohrunterkonstruktionen, aus Zusatzmaßnahmen beim Einbau der Türzargen und qualitätserhöhenden Maßnahmen für Brand- und Strahlenschutz. Im Gegenzug entfielen Leistungen aus dem Vergabe-LV, sodass sich aus diesen Änderungen keine Kostenmehrung ergab.

Das verlängerte Vergabeverfahren bewirkte eine Verzögerung des Baubeginns von nahezu fünf Monaten. Im Zuge der Auftragsabwicklung sah sich die ausführende Unternehmung wegen fehlender Pläne und eines nur diskontinuierlich möglichen Arbeitsfortschritts aufgrund unvollständiger Vorleistungen (fehlende Innentürzargen, haus- und medizintechnische Einbauten) behindert. Da Terminverschiebungen auch in anderen Gewerken auftraten adaptierte die Bauleitung den generellen Bauzeitplan. Für den AN der ggstdl. Arbeiten ergab sich dadurch gegenüber dem Vertragsterminplan eine um acht Monate verlängerte Bauzeit. Er legte vor allem deshalb und wegen Leistungsausdünnungen infolge von Behinderungen Mehrkostenforderungen von insgesamt ca. 25% der Auftragssumme vor.

Über einen längeren Zeitraum konnte keine Einigung über die Abrechnung des Auftrages erzielt werden. Im Dezember 2010 legte der AN eine Schlussrechnung mit einer Forderungssumme von netto ca. € 24,507 Mio vor, von der seitens der ÖBA im Zuge der Rechnungsprüfung jedoch nur ca. 79% anerkannt wurde. Der Großteil der Rechnungsabstriche betraf die zusätzlich verrechneten Baustellengemeinkosten sowie Mehrkostenforderungen für Bauzeitverschiebungen und vermehrte Werkplanung. Erst in Nachverhandlungen einigten sich das LKH Klagenfurt und der AN im Juni 2012 in einem außergerichtlichen Vergleich auf einen Rechnungsendbetrag in Höhe von € 20,300 Mio.

- (2) *Ein erheblicher Teil der Kostenmehrung im KB 04 ist den Trockenbauarbeiten zuzuordnen. Mangels Vergleichbarkeit der Ist- und Soll-Kosten ist die Kostenmehrung nicht genau quantifizierbar.*

Zum Zeitpunkt der Vergabe war im Marktsegment der Trockenbauarbeiten allgemein ein sehr hoher Preisanstieg zu beobachten. Dementsprechend waren auch für die

Beauftragung der gegenständlichen Leistungen die auf Grundlage der SKB budgetierten Mittel bei weitem nicht ausreichend. Durch den Widerruf des offenen Verfahrens und die Vergabe im Verhandlungsverfahren gelang eine Reduktion des Preisniveaus der Erstausschreibung um € 5,50 Mio bzw. ca. 25%. Auch unter Hinzurechnung der in der Schlussvereinbarung zugestandenen Mehrkostenforderung lagen die angefallenen Kosten noch deutlich unter dem Angebotsergebnis des EU-weit durchgeführten offenen Verfahrens. Die Vorgangsweise und die Bemühungen der Projektleitung zur Reduktion des hohen Preisniveaus bei der Vergabe der Leistungen werden als zweckmäßig beurteilt.

Der Rechnungsendbetrag wurde erst in einem außergerichtlichen Vergleich festgelegt. Der LRH gelangte nach Durchsicht der vorliegenden Dokumentation zur Auffassung, dass für die Abwehr der Forderungen des AN in einem gerichtlichen Verfahren nur geringe Erfolgsaussichten bestanden hätten. Der LRH anerkennt jedoch die restriktive Haltung der ÖBA in Bezug auf Anerkennung von Mehrkostenforderungen.

3.5.5. Abhangdecken CMZ (Gewerk 2015)

- (1) In diesem Element der Kostenverfolgung waren die Gipskarton- und Metalldecken des CMZ erfasst. Die Leistungen wurden im Juli 2007 in einem EU-weit durchgeführten offenen Verfahren ausgeschrieben. Da das Angebotsergebnis der Erstausschreibung etwa doppelt so hoch war wie die budgetierten Kosten von € 3,8 Mio wurde das Vergabeverfahren widerrufen und im Verhandlungsverfahren weitergeführt. Die Leistungen wurden im April 2008 mit einer Auftragssumme von € 5.610.780,- vergeben.

Vor der Ausschreibung der Leistungen wurde zur Erhöhung der Zugänglichkeit zu Einbauten mehr Metalldecken eingeplant und im Gegenzug die Fläche der Gipskartondecken verkleinert. Während der Ausführung wurde das Ausmaß der Metalldecken wiederum reduziert und auch die Anzahl der Revisionsöffnungen abgemindert. Einsparungen wurden gegenüber der ursprünglichen Planung bei der Ausbildung der Schattenfugen erzielt. Ein großer Teil an Erschwernis- und Aufzählungspositionen des Vergabe-LV gelangte nicht zur Anwendung. Auf der Preisbasis 12/04 ergaben sich Ist-Kosten von € 3,987 Mio.

- (2) *Durch den Widerruf des offenen Verfahrens wurde auch in diesem Gewerk das Preisniveau der Erstausschreibung deutlich gesenkt. Die vorgenommenen Umplanungen bewirkten Kosteneinsparungen. Der beauftragte Leistungsumfang wurde zufolge überhöhter Massenansätze um ca. 33% unterschritten, die Nachteile durch entfallene Geschäftsgemeinkosten waren dem AN abzugelten.*

3.5.6. Trockenbauarbeiten VEZ

- (1) Die Trockenbauarbeiten des VEZ wurden in mehrere Ausführungsgewerke unterteilt und enthielten neben der Herstellung der Trockenbauwände die abgehängten Decken, die Innenverglasungen und den Rammschutz. Sämtliche Leistungen wurden zunächst in offenen Verfahren ausgeschrieben. Lediglich beim Vergabeverfahren für das Wertstoffsammelzentrum und die Wäscherei wurde die Erstausschreibung auch mit einer Vergabe abgeschlossen. Bei den Ausschreibungen der übrigen Bauteile des VEZ, die den weitaus größeren Teil der Leistungen umfassten, lagen die Angebotsergebnisse bis zu 160% über den budgetierten Kosten. Sie wurden analog zu den Trockenbauarbeiten des CMZ widerrufen und als Verhandlungsverfahren abgeschlossen.

Im Bauteil VEZ-BA3 (Apotheke/Zentrallabor) wurden zusätzliche Maßnahmen für Brandschutz und Schallsolierung umgesetzt. Die einzelnen Aufträge und deren Endabrechnungsbeträge sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Gewerk Nr.	Bezeichnung	Bauteil	Vergabe	Auftragssumme	Ist-Kosten PB12 / 2004	
1017	Trockenbau VEZ BA1	WZ, WA	offenes Verfahren	Jän.07	557.236,72	321.121,79
2022	Trockenbau VEZ BA2	VEZ-Küche, Speisesaal	Verhandlgs.Verf. oB	Nov.07	1.726.718,21	1.282.259,66
2025	Abhangdecken VEZ BA2	VEZ-Küche, Speisesaal	Verhandlgs.Verf. oB	Apr.08	554.068,98	376.039,60
2021	Trockenbauwände und Abhangdecken VEZ BA3	VEZ-AZ; CMZ-F(S0)	Verhandlgs.Verf. oB	Apr.09	1.407.218,02	1.638.700,56
Summe Trockenbau VEZ					4.245.241,93	3.618.121,61

Auf die Preisbasis 12/2004 rückvalorisiert ergaben sich für die Trockenbauarbeiten des VEZ Gesamtkosten i.d.H.v. € 3.618.121,-.

- (2) *Die Durchführung von Verhandlungsverfahren zur Abminderung der Kosten bei der Vergabe der Leistungen war zweckmäßig und entsprach den gesetzlichen Regelungen. Gegenüber den offenen Verfahren wurde eine Reduktion des Preisniveaus von beinahe € 3,0 Mio erzielt.*

3.5.7. Gewichtsschlosser (Gewerk 2085)

- (1) Die Leistungen für dieses Gewerk wurden im Dezember 2007 nach Durchführung eines offenen Verfahrens vergeben, die Auftragssumme betrug gem. Schlussbrief € 2.390.273,-. Knapp die Hälfte des Auftragswertes betraf die Herstellung von Gitterrostkonstruktionen, weitere Leistungen bestanden in der Lieferung und Montage von Heizkörperabdeckungen, Wetterschutzgittern, Aluminiumfenstern und Revisionsöffnungen.

Bei den Gitterrosten sowie bei den mit Gewichtspositionen abgerechneten

Unterkonstruktionen für die Gitterroste und Haustechnikzentralen gab es erhebliche Massenmehrungen. Weiters wurden ergänzende Einbauteile infolge zusätzlicher Brandschutzvorschriften für die Entrauchung unterirdischer Gänge montiert. Dagegen wurden die Gitterroste aus Einsparungsgründen nicht in Edelstahl, sondern als verzinkte Konstruktion hergestellt. Etwa 17% der Abrechnungssumme bestand aus Nachtragspositionen. Zahlreiche Positionen des Vergabe-LV mit zusammengekommen 38% des Auftragswertes wurden nicht angesprochen bzw. mit Mindermassen abgerechnet.

Der Auftrag wurde im Vergleich zur Auftragssumme mit Mehrkosten von 39% abgerechnet. Bezogen auf den Stichtag der SKB betrugen die angefallenen Kosten für die Gewichtsschlosserarbeiten € 3,078 Mio.

- (2) *Zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Leistungen war der Leistungsumfang noch nicht ausreichend detailliert. Die Massenmehrungen und Zusatzleistungen ergaben sich durch die im Zuge der Ausführung fortgesetzte Planung und Abstimmung mit den haustechnischen Gewerken.*

Die Edelstahlausführung der Gitterroste entsprach nahezu einem Viertel des Auftragswertes und wurde mitbeauftragt, obwohl die verzinkte Herstellung zum Zeitpunkt der Vergabe bereits vorgesehen war. Eine Anpassung der Auftragssumme an die geänderte Ausführung erfolgte nicht.

3.5.8. Übersiedlung Hubschrauberlandeplatz (Gewerk 2070)

- (1) Gemäß dem im Jahre 2005 vorgelegten Projekt war vorgesehen, die am Dach der CHO befindliche Landeplattform zu demontieren und auf das Dach des CMZ zu übersiedeln. Die Leistungen wurden im Februar 2009 nach einem offenen Verfahren mit einer Auftragssumme von € 375.043,- beauftragt

Die Durchführung war lt. Auftrag für Herbst 2009 vorgesehen, die Ausführung wurde jedoch nach der Auftragserteilung im Zuge der Adaptierung des Gesamtbauzeitplanes um ca. sieben Monate verschoben. Bei der Ausführungsvorbereitung im März 2010 wurden Probleme mit der Aufrechterhaltung der Rettungszufahrt zur CHO wegen der örtlichen Überschneidung mit dem Kranschwenkbereich sowie weitere Ablauf- und Terminkollisionen mit anderen Bauteilen, insbesondere der Außenanlagen, offenkundig. Zur Vermeidung von kostenproduzierenden temporären Zusatzmaßnahmen wurde der Landeplatz auf der CHO belassen und auf dem Dach des CMZ eine zusätzliche Landeplattform montiert. Die bereits 2009 beauftragte Unternehmung wurde auf der Basis eines Zusatzangebotes mit dem

erweiterten Leistungsumfang beauftragt und die Arbeiten im Mai 2010 ausgeführt.

Die Kosten der elektrotechnischen Ausrüstung des Hubschrauberlandeplatzes sind im KB 03 enthalten. Die Metallbauarbeiten für das Gewerk 2070 – Übersiedlung Hubschrauberlandeplatz wurden bezogen auf den Stichtag für die Kostenermittlung mit Kosten von € 459.029,- abgerechnet.

- (2) *Die zusätzliche Landeplattform war aus Kostenreserven zu finanzieren.*

Die Ausführungsvorbereitung wurde verspätet in Angriff genommen, sodass schwerwiegende Probleme bei der Umsetzung nicht rechtzeitig erkannt wurden. Die Umsetzung erforderte daher Forcierungsmaßnahmen und Mehrkosten.

3.5.9. Malerarbeiten

- (1) Für die Vergabe der Malerarbeiten wurden im Zeitraum zwischen Februar 2007 und April 2009 mehrere offene Verfahren durchgeführt. Die Ausschreibung der Arbeiten für das CMZ wurde aufgrund eines überteuerten Angebotsergebnisses widerrufen und unter Teilung des Bauloses als Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung fortgeführt. Dadurch wurden die Kosten der Malerarbeiten um ca. 20% gesenkt. Bezogen auf die Preisbasis 12/2004 ergaben sich Ist-Kosten von insgesamt € 1.524.949,-.

Die einzelnen Auftragsvergaben und deren Endabrechnung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Gewerk Nr.	Bezeichnung	Bauteil	Vergabe		Auftragssumme	Ist-Kosten PB12/2004
1016	Maler VEZ BA1	CMZ, VEZ, WZ, WA	offenes Verfahren	Feb.07	179.666,54	55.707,75
3030-A1	Maler- und Anstricharbeiten	CMZ	Verhandlgs.Verf. oB	Okt.08	907.911,05	574.982,08
3030-A2	Maler- und Anstricharbeiten	CMZ	Verhandlgs.Verf. oB	Okt.08	535.712,09	360.644,48
3036	Maler- und Anstricharbeiten CMZ U1	CMZ	offenes Verfahren	Mär.08	271.620,49	236.677,17
3037	Maler- und Anstricharbeiten	VEZ	offenes Verfahren	Feb.08	200.337,10	139.494,98
3038	Maler- und Anstricharbeiten VEZ BA3	VEZ	offenes Verfahren	Apr.09	125.389,50	157.442,73
Summe Malerarbeiten					2.220.636,77	1.524.949,20

Etwa 15% der angefallenen Kosten wurden für die Behebung von Beschädigungen und Verschmutzungen bereits fertiger Abschnitte aufgewendet, die durch andere Auftragnehmer entstanden. Ein Großteil dieser Kosten wurde verursachergerecht weiterverrechnet.

- (2) *Die Ausschreibungs-LV enthielten teilweise große Massenreserven. Zur Vermeidung von*

Mehrkostenforderungen empfiehlt der LRH eine größere Sorgfalt bei der Erstellung des LV.

3.5.10. Holzinrentüren und Verglasung (Gewerk 2013)

- (1) Der Auftrag enthielt die Leistungen für die Herstellung und Montage der Holzinrentüren, die Türzargen waren lediglich beizustellen und wurden vom AN der Trockenbauarbeiten eingebaut. Die Leistungen für dieses Gewerk wurden im August 2007 nach einem offenen Verfahren mit einer Auftragssumme von € 2.640.564,- vergeben. Die Abrechnung der Maßnahmen ergab Ist-Kosten von € 1.921.082,-.

Nachtragspositionen ergaben sich hauptsächlich aus Planungsänderungen, wie z.B. wandebenen Sonderzargen für die Eingangstüren der Patientenzimmer zur Vermeidung des Zusammenschlagens mit den Türen der Badzimmer, geänderten Durchgangslichtern von Türen oder zusätzlicher Sonderausstattung von Türen. Durch falsche Zargenbestellungen wegen nachträglicher Planänderungen entstand ein verlorener Aufwand von ca. € 19.000,-. Der Wertanteil der Nachtragspositionen an der Schlussrechnung betrug ca. 10%.

Wegen des großen Abstimmungsbedarfes in der Detail- und Ausführungsplanung mit einer Vielzahl an Beteiligten lagen Ausführungsunterlagen nicht zeitgerecht vor, sodass die Bestellung und Lieferung von Zargen teilweise verspätet erfolgte. Die Lieferung der Zargen war durch Maßungenaugigkeiten, unvollständige Kennzeichnung oder Terminverzug mangelbehaftet. Dies führte zu weiteren Behinderungen insbesondere des AN der Trockenbauarbeiten.

- (2) *Kosten aus verspäteten und mangelhaften Zargenlieferungen wurden bei der Abrechnung der Leistungen in Abzug gebracht bzw. gegenverrechnet.*

3.5.11. Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten (Gewerk 2011)

- (1) Die Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten wurden für das CMZ und das VEZ gemeinsam im September 2006 in einem offenen Verfahren ausgeschrieben und mit einem Auftragswert von € 4.353.249,- vergeben. Auf den Stichtag der SKB 12/2004 umgerechnet sind für die Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten Kosten i.d.H.v. € 3.180.595,- angefallen.

Der Auftrag enthielt die Herstellung der Flachdächer inkl. der Wärmedämmschichten sowie die Flachdacheinfassungen und Hochzüge. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung wurde die Sockelausbildung geändert und anstelle mit Faserzementplatten mit einer

Blechabdeckung versehen. In Hochpunkten wurden zusätzliche Dehnfugen ausgebildet und die Unterkonstruktion zweier Vordächer geändert. Bei den Wärmedämmplatten der Flachdächer wurde die Sicherheit gegen Aufschwimmen durch bei Starkregen rückgestautes Meteorwasser erhöht. Die Änderungen stellten weitgehend technische Verbesserungen dar oder wurden zur Kostenreduktion vorgenommen, wurden jedoch mit Nachtragspositionen abgerechnet. Insgesamt entstammte ca. 17% der Abrechnungssumme aus Nachtragspositionen.

Die Nachtragspositionen ersetzen zum Teil Leistungen aus dem Haupt-LV, das überdies Massenreserven enthielt, sodass die Abrechnung ca. 13% unter der Auftragssumme lag.

- (2) *Die Leistungen wurden kostengünstig umgesetzt. Bereits das Vergabeverfahren führte zu günstigen Preisen, im Zuge der Umsetzung wurde zusätzliches Einsparungspotential lukriert.*

3.6. KOSTENBEREICHE 05 – EINRICHTUNG UND 10 - SIEDLUNGSGUT

- (1) In diesem KB wurden die gesamte feste und bewegliche Einrichtung wie Medizintechnische Anlagen, Küchen- und Wäschereieinrichtung, Medienversorgungsanlagen, Möblierung und Logistikausstattung zusammengefasst. Die SKB war im Wesentlichen auf Basis detaillierter Einrichtungspläne, medizinischer, hygienischer und technischer Anforderungen für den Krankenhausbereich unter Einbeziehung von Nutzergesprächen ermittelt worden.

Nr.	Grobelement	CMZ ohne CHO / ZMD	VEZ	Soll-Kosten Gesamt
5A99	Allgemeine Maßnahmen	0,243	0,360	0,603
5B01	Kücheneinrichtung	0,000	3,707	3,707
5B02	Wäscherei/Reinigung	1,820	6,250	8,070
5B03	Medienversorgungsanlagen	1,683	0,140	1,823
5B04	Medizintechnik-Anlagen ortsfest	18,269	3,455	21,724
5B07	Kälteanlagen	0,000	0,186	0,186
5B08	Entsorgungsanlagen	0,000	0,160	0,160
5B11	Betriebseinrichtungen	0,000	0,275	0,275
5B99	Reduktion für Anteil Migration	-0,444	0,000	-0,444
5C01	Allg. Ausstattung - Möblierung	15,376	3,026	18,402
5C02	Medizintechnik-Geräte beweglich	18,853	3,574	22,427
5C04	Ausstattung Logistik	1,609	0,000	1,609
5C99	Reduktion für Anteil Migration	-1,292	0,000	-1,292
Gesamtsumme Einrichtung		56,117	21,132	77,250

Die Anteile der übersiedlungswürdigen Geräte und Einrichtungen, die aus bestehenden Abteilungen in das LKH Klagenfurt NEU übersiedelt werden sollten, waren erhoben und als Siedlungsgut für die SKB zusammengefasst worden. Unter dem Titel „Übersiedlungsinvestitionen“ war der Anteil der darüber hinaus in den folgenden Jahren aus dem laufenden Budget anzuschaffenden med. techn. Geräte als zukünftige Geräte für das LKH Klagenfurt NEU erfasst worden.

Nr.	Grobelement	CMZ ohne CHO / ZMD	VEZ	Soll-Kosten Gesamt
10	Medizintechnik fest und beweglich	-17,625	-3,193	-20,818
10	Übersiedlungsinvestitionen	-6,836	-3,015	-9,851
10	Übersiedlungskosten MT	0,763	0,138	0,901
10	Ausstattung	-0,926	-0,164	-1,089
10	Kücheneinrichtung	0,000	-0,298	-0,298
10	Wäschereieinrichtung	0,000	-1,885	-1,885
10	Übersiedlungskosten VEZ	0,000	0,504	0,504
10	EDV - Netzwerktechnik	-1,075	-0,231	-1,306
Gesamtsumme Siedlungsgut		-25,699	-8,144	-33,843

Um die Ist-Kosten mit den Soll-Kosten vergleichen zu können, hat der LRH das Siedlungsgut den einzelnen Bereichen der Einrichtung zugeordnet und in Abzug gebracht. Die so erstellten Soll-Kosten der Einrichtung wurden in der folgenden Tabelle zusammengefasst und den Ist-Kosten gegenübergestellt. Wobei auch die ungegliedert vorgelegten Ist-Kosten vom LRH anhand der Abrechnungslisten soweit möglich den Grobelementen zugeordnet wurden.

Nr.	Grobelement	CMZ ohne CHO / ZMD		VEZ		Soll-Kosten Gesamt	Ist-Kosten PB12 / 2004
		KB 05	KB 10	KB 05	KB 10		
5A99	Allgemeine Maßnahmen	0,243		0,360		0,603	0,029
5B01	Kücheneinrichtung	0,000		3,707	-0,298	3,409	4,720
5B02	Wäscherei/Reinigung	1,820		6,250	-1,885	6,184	4,505
5B03	Medienversorgungsanlagen	1,683		0,140		1,823	1,846
5B04	Medizintechnik-Anlagen ortsfest	18,269	-12,231	3,455	-3,104	6,390	9,120
5B07	Kälteanlagen	0,000		0,186		0,186	
5B08	Entsorgungsanlagen	0,000		0,160		0,160	0,308
5B11	Betriebseinrichtungen	0,000		0,275		0,275	
5B99	Reduktion für Anteil Migration	-0,444		0,000		-0,444	
5C01	Allg. Ausstattung - Möblierung	15,376	-0,926	3,026	-0,164	17,313	5,856
5C02	Medizintechnik-Geräte beweglich	18,853	-12,231	3,574	-3,104	7,093	7,093
5C04	Ausstattung Logistik	1,609	-1,075	0,000	-0,231	0,303	
5C99	Reduktion für Anteil Migration	-1,292		0,000		-1,292	
	Übersiedlungskosten		0,763	0,000	0,642	1,404	0,938
Gesamtsumme Einrichtung		56,117	-25,699	21,132	-8,144	43,406	34,414

Die gesamten Einrichtungen wurden in einer Vielzahl von Vergabeverfahren an einzelne

AN vergeben und von diesen ausgeführt und abgerechnet.

- (2) *Auch die Gliederung der vorgelegten Ist-Kosten für die Einrichtung entspricht nicht der Gliederung der SKB. Durch die vom LRH vorgenommenen Zuordnungen konnte zumindest ein grober Vergleich angestellt werden.*

Der LRH hat die Einzelleistungen für die Einrichtung stichprobenartig überprüft und die in diesem Kostenbereich eklatante Unterschreitung der Soll-Kosten von rd. 20% analysiert.

Folgende Gründe für die Kostenunterschreitung konnten geortet werden:

- *Es konnten in den Vergabeverfahren für die Leistungen des KB 05 fast durchwegs günstigere Preise erzielt werden als in der SKB angenommen.*
- *Im Bereich der Allgemeinen Ausstattung – Möblierung konnte mehr an Einrichtungsgegenständen übersiedelt werden als ursprünglich angenommen.*
- *Die erforderliche IT-Standardausstattung (PCs, Drucker etc.) wurde zur Gänze aus dem Bestand übernommen.*
- *Bei den Patientenbetten war gemäß SKB vorgesehen, dass rd. 20% neu angeschafft werden müssen. Nunmehr konnten, auf Grund der Reduktion der Betten im LKH Klagenfurt insgesamt, diese zur Gänze aus dem Bestand übernommen werden.*
- *Umschichtung Containerwaschanlage inkl. aller Nebenleistungen (rd. € 1,4 Mio) in das Grobelement Förderanlagen des KB 03.*

3.7. KOSTENBEREICH 06 – AUßENANLAGEN

- (1) Die SKB des KB 06 beinhaltete die Kosten der Begrünung und Bepflanzung der Grünanlagen sowie der gesamten baulichen Außenanlagen wie Zufahrtsstraßen, Wege, Parkplätze, Sitzgarten u.ä. Außerdem waren darin auch die Kosten der technischen Anlagen wie Außenbeleuchtung und Schrankenanlagen enthalten. Die gesamten Kosten waren den im CMZ enthaltenen objektübergreifenden Bauteilen (OBU) zugeordnet.

Nr.	Grobelement	CMZ ohne CHO / ZMD	VEZ	Soll-Kosten Gesamt	Ist-Kosten PB12 / 2004
6A	Allgemeine Maßnahmen	0,474	0,000	0,474	
6B	Gelände Flächen	1,213	0,000	1,213	1,191
6C	Befestigte Flächen	2,666	0,000	2,666	2,651
6D	Bauliche Außenanl. - Rohbau	0,715	0,000	0,715	
6E	Bauliche Außenanl. - Technik	0,401	0,000	0,401	
6F	Bauliche Außenanl. - Ausbau	0,098	0,000	0,098	
6G	Einrichtungen Außenanlagen	0,095	0,000	0,095	0,014
6H	Einfriedungen	0,122	0,000	0,122	
Gesamtsumme Außenanlagen		5,785	0,000	5,785	3,855

Die vorgelegten Ist-Kosten für diesen KB beinhalten die Begrünung und Bepflanzung und die Herstellung der Verkehrsflächen und befestigten Außenanlagen sowie die Aufstellung der Raucherunterstände.

- (2) *Die Ist-Kosten für Begrünung und Verkehrsfläche entsprechen denen der SKB. Die übrigen in der SKB ursprünglich enthaltenen Kosten sind nunmehr in den Kosten des KB 02 Bauwerk-Rohbau, des KB 03 Bauwerk-Technik und des KB 04 Bauwerk-Ausbau enthalten.*

3.8. KOSTENBEREICH 07 – HONORARE

3.8.1. Kostenübersicht

- (1) Der KB 07 enthält alle Planungshonorare, die im Zuge der Errichtung des ggstl. Großvorhabens angefallen sind. Die vorgelegten Honorarkosten beinhalten auch Teile der Planungs- und Beratungsleistungen für die selbstständigen Teilprojekte „Betriebsorganisation“ und „Migration“.

Der Vergleich der nunmehr angefallenen Ist-Kosten auf Preisbasis 12/2004 mit den Soll-Kosten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Nr.	Grobelement	Sollkosten ohne CHO / ZMD	Ist-Kosten PB12 / 2004	Differenz in €	Differenz in %
7.A01	Planungswettbewerbe	0,672	0,688	0,016	2,4 %
7.A02	Generalplaner	29,286	30,162	0,876	3,0 %
7.A60	Örtliche Bauaufsicht	6,737	10,875	4,138	61,4 %
7.A61	Projektmanagement/Projektsteuerung	7,021	9,498	2,476	35,3 %
7.A70	Gutachten	0,068	0,081	0,013	19,2 %
7.A71	Rechtsberatung	0,307	0,125	-0,182	-59,3 %
7.A80	Bauherrenleistungen	2,175	2,277	0,102	4,7 %
7.A81	Betriebsorganisation	4,436	6,325	1,889	42,6 %
7.A82	Raum- und Funktionsplanung	1,231	1,574	0,342	27,8 %
7.A83	Med. Strukturenentwicklung	0,323	0,206	-0,118	-36,4 %
7.A84	Nutzerabstimmung	1,184	1,076	-0,109	-9,2 %
7.A85	Zertifizierung	0,087	0,073	-0,013	-15,4 %
7.A99	Sonstige Honorare	0,407	0,655	0,247	60,7 %
7.X99	Vorprojekt	1,051	1,076	0,025	2,4 %
GESAMTSUMME		54,985	64,689	9,704	17,6 %

Aus der Tabelle ist zu entnehmen, dass die Soll-Kosten um rd. € 9,704 Mio oder rd. 17,6 % überschritten wurden. In den angegebenen Ist-Kosten sind noch Rückstellungen für die Endabrechnung mit dem Projektmanagement enthalten, da zwischen dem LKH Klagenfurt und dem AN noch Diskrepanzen hinsichtlich des zu bezahlenden Leistungsumfanges bestehen.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die für die Überschreitung maßgeblichen Grobelemente näher behandelt.

3.8.2. Generalplaner

- (1) Rund 47 % der Gesamthonorarkosten entfielen auf die Generalplanerleistungen, in denen auch alle Sonderplanerleistungen enthalten waren. Nach dem EU-weiten zweistufigen Architektenwettbewerb im Jahr 2003 wurden die Generalplanerleistungen im Verhandlungsverfahren an den Sieger des Architektenwettbewerbes vergeben und im Wege eines Werkvertrages am 1.7.2003 beauftragt. Der Vertrag sah für die Planungsphase 1 (Vorentwurf) ein pauschaliertes Honorar vor, die Festlegung des Honorars für die Planungsphasen 2 und 3 (Entwurf und Einreichung) erfolgte auf Grundlage der Kosten, die sich nach Abschluss des Entwurfes auf Basis der Kostenberechnung ergaben. Das Honorar für die Planungsphasen 4 und 5 (Kostenermittlungsgrundlage und Ausführungsplanung) wurde an die Herstellungskosten gekoppelt. Der Anteil der Sonderplanerleistungen (Verkehrsplanung, Logistikplanung, Küchen- und Wäschereiplanung, Planung des FTS, Bestandsaufnahmen, Gutachten etc.)

war im Werkvertrag ohne nähere Definition mit maximal 8% des Gesamthonorars limitiert.

Während der Projektabwicklung erwies es sich darüber hinaus als erforderlich Zusatzbeauftragungen in einem Umfang von rd. 12,6% des Generalplanerauftrags zu erteilen. Diese Zusatzbeauftragungen betrafen im Wesentlichen ein überarbeitetes Raum- und Funktionsprogramm, eine Redimensionierung des VEZ, die Planungen für die Reorganisation der Stationsvorbereiche, die Überarbeitung der Einreichplanung für Bau- und Sanitätsrecht sowie Umplanungen beim Innenausbau und Apotheke.

Insgesamt wurden die Leistungen des Generalplaners mit einem Honorar i.d.H.v. € 30,162 Mio (PB 12/2004) abgegolten.

- (2) *Der Planungshauptauftrag wurde inklusive der Sonderplanerleistungen gemäß Vertrag abgerechnet. Das Honorar der beauftragten Sonderplanerleistungen liegt mit rd. 3% der Gesamthonorarsumme unter dem vertraglich festgelegten Maximum von 8%. Die im Jahr 2005 vorgelegten Soll-Kosten von € 29,286 Mio wurden um 3% überschritten. Die Gesamtkosten waren anhand der Abrechnungen für den LRH nachvollziehbar und plausibel. Die Höhe der Zusatzbeauftragungen liegt in Summe weit unter dem zulässigen Grenzwert von 50% des Hauptauftrages.*

Der Großteil aller Zusatzaufträge betrifft Mehrfachbearbeitungen, die notwendig wurden, um den Kostenrahmen der Bauleistungen einzuhalten. So teilte der Generalplaner beispielsweise bereits im Lauf des Jahres 2004 mit, dass auf Basis einer ersten Kostenschätzung mit dem vom Lenkungsausschuss am 30.09.2003 freigegebenen Raum- und Funktionsprogramm die dem Generalplaner vertraglich überbundene Kostengarantie nicht eingehalten werden könne. Daraufhin erfolgten massive Eingriffe in das Raum- und Funktionsprogramm, wodurch sich die vereinbarte Planungsgrundlage änderte und es zu honorarwirksamen Mehrfachbearbeitungen kam.

Weitere Mehrfachbearbeitungen betrafen die Redimensionierung des VEZ sowie die Fortschreibung der Ausführungsplanung mit der Einarbeitung der Ergebnisse von Nutzergesprächen, die im Wesentlichen ihren Niederschlag in Änderungen der Eingangshalle, der Besuchermagistrale, verschiedener Kernbereiche und der zentralen Notaufnahme fanden. Dadurch mussten die baupolizeiliche und die sanitätsrechtliche Einreichplanung geändert werden.

Einzelne Aufträge, wie z.B. die Reorganisation der Stationsvorbereiche Pflege oder die

Umplanung der Apotheke im VEZ begründen sich durch Optimierungen im Bereich der Betriebsorganisation, durch Umplanungsleistungen zur Kosteneinsparung im Innenausbau und durch Überarbeitung von Ausschreibungsgrundlagen im Zuge von Verhandlungsverfahren bzw. wiederholten Vergabeverfahren.

Alle Zusatzaufträge wurden durch das Projektmanagement überprüft, durch die Projektleitung ausführlich begründet und durch den Lenkungsausschuss dem Vorstand der KABEG vorgelegt und von diesem genehmigt.

Im Zuge der Verhandlungen über die Schlussrechnung des Generalplaners wurden auch alle Forderungen an den AN, die aus fehlerhaften Planungen resultierten, berücksichtigt.

3.8.3. Örtliche Bauaufsicht

- (1) Die Soll-Kosten für die Leistungen der örtlichen Bauaufsicht (ÖBA) waren für die Großvorhabensprüfung im Jahr 2005 auf Grundlage der Herstellungskosten anhand der Honorarordnung mit € 6,737 Mio angesetzt worden.

Die Leistungen für die ÖBA wurden dann erst im Frühjahr 2006 in einem EU-weiten zweistufigen Auswahlverfahren (Stufe 1: Interessentensuche und Bewerberauswahl, Stufe 2: Zuschlagsverfahren, „Last and best offer“) ausgeschrieben, vergeben und mit einem Werkvertrag beauftragt. Das Honorar wurde an die Herstellungskosten gekoppelt. Für Leistungen, die über den vereinbarten Umfang hinausgingen, wurde die Verrechnung nach Stundensätzen für Schlüsselpersonal, Sachbearbeiter und Sekretärin vereinbart, die Stundensätze waren gemäß Verbraucherpreisindex zu valorisieren.

Im Zuge der Erstellung des Bauvorhabens erwies es sich als notwendig zusätzliche Leistungen zu beauftragen. Insgesamt stellte der AN fünf Zusatzangebote, wovon drei wie angeboten beauftragt wurden, das vierte Zusatzangebot betraf die Anpassung der honorarwirksamen Herstellkosten für die Berechnung des Honorars und war ohnehin vom Hauptauftrag umfasst, das fünfte Zusatzangebot wurde nur teilweise anerkannt. Die Zusatzangebote betrafen im Wesentlichen den Mehraufwand aus der Betreuung der Errichtung des FTS im Bestand, aus erhöhtem Planprüfungsaufwand sowie aus erforderlichen Forcierungen der ÖBA, die durch Vergabeverzögerungen bei den Trockenbauarbeiten und deren Nachfolgewerken bedingt waren. Auch die bereits beim Generalplaner angeführte Redimensionierung des VEZ sowie die Umplanungen während des Baues im Bereich der Stationsvorbereiche Pflege, die Umplanung der Apotheke im VEZ, die Umplanungen zur Kosteneinsparung im Innenausbau sowie die Mitwirkung bei

der Überarbeitung von Ausschreibungsgrundlagen im Zuge von Verhandlungsverfahren bzw. wiederholten Vergabeverfahren verursachten bei der ÖBA erheblichen Mehraufwand, dessen Abgeltung teilweise in den Zusatzangeboten enthalten war.

Die Zusatzangebote wurden vor Beauftragung durch das PM überprüft, durch die Projektleitung ausführlich begründet und durch den Lenkungsausschuss dem Vorstand der KABEG vorgelegt und von diesem genehmigt.

Das fünfte, nur teilweise anerkannte Zusatzangebot war hinsichtlich der nicht anerkannten Leistungen Gegenstand eines Streites zwischen LKH Klagenfurt und AN, der erst im Februar 2013 in Form eines Vergleiches beigelegt werden konnte. Man verglich sich bei den in Frage gestellten Positionen bei einem begehrten Wert von € 777.530,- mit einer Summe von € 455.427, womit auch die in Rechnung gestellten Verzugszinsen i.d.H.v. € 38.401,- abgegolten wurden.

Insgesamt betrug das Honorar für die ÖBA rd. € 10,875 Mio rückgerechnet auf die Preisbasis 12/2004.

- (2) *Die im Jahr 2005 vorgelegten Soll-Kosten von € 6,737 Mio wurden um mehr als 60% überschritten. Schon der nach dem EU-weiten Auswahlverfahren erteilte Hauptauftrag lag mit € 7,724 Mio um rd. 15% über den seinerzeit angesetzten Soll-Kosten. Weitere Gründe für die hohe Kostenüberschreitung des Honorars für die ÖBA lagen in dem erhöhten Baubetreuungsaufwand für die zahlreichen Umplanungen zur Kosteneinsparung sowie der Überarbeitung von Ausschreibungsgrundlagen im Zuge der wiederholten Vergabeverfahren. Die Gesamtkosten waren anhand der Abrechnungen für den LRH nachvollziehbar und plausibel. Die Gesamtsumme der Zusatzbeauftragungen lag unter dem zulässigen Grenzwert von 50% des Hauptauftrages. Die Vorgangsweise bei der Prüfung und Beauftragung der Zusatzangebote 1 -3 war plausibel und nachvollziehbar.*

Die Abzüge im Zuge der Prüfung des Zusatzangebotes 5 durch das PM waren in Kenntnis der rigiden Vertragsauslegung des PM zwar nachvollziehbar, jedoch hätte die Ablehnung der wesentlichen Teile des Zusatzangebotes 5 aus rein formalen Gründen nach Ansicht des LRH einer richterlichen Prüfung nicht standgehalten. Der LRH begrüßt die außergerichtliche Streitbeilegung und vermerkt positiv, dass die angemeldeten Forderungen der ÖBA um € 322.104,- reduziert werden konnten.

3.8.4. Projektmanagement

- (1) Die Vergabe der Leistung für das Projektmanagement erfolgte im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit öffentlicher Bekanntmachung nach dem „Last and Best Offer“ – Prinzip im Frühjahr 2004. Das Honorar wurde an die Errichtungskosten gekoppelt und war überdies einem Bonus/Malussystem unterworfen, das von den beim LRH 2005 vorgelegten Soll-Kosten als Basis ausging. Bei Änderungen der Projektsumme nach oben oder unten veränderte sich das Honorar um jeweils 10% der Projektsummendifferenz nach oben oder unten, wobei die Berechnungsgrundlage mit 10% der Basisumme gedeckelt war. Einer Empfehlung des LRH im Bericht ZI. LRH 143/G/2005 folgend hat das LKH Klagenfurt das Bonus/Malussystem im Vertrag des Projektmanagements mit einem Vertragszusatz am 15.3.2006 dahingehend abgeändert, dass nach der Großvorhabensprüfung durch den LRH nunmehr die beiden Grenzwerte hinsichtlich des Bonus/Malussystems numerisch entsprechend dem Prüfergebnis des LRH neu definiert wurden. Ein weiterer Vertragszusatz wurde am 25.4.2006 mit der Begründung errichtet, dass durch ein redaktionelles Versehen eine der hinter der Vertragserstellung stehenden Absicht widersprechende Annahme der Bemessungsgrundlage des Bonus/Malussystems getroffen worden sei.

Im Zuge der Durchführung des Bauvorhabens wurden zwei Aufträge für das Facilitymanagement (FM) an das Projektmanagement vergeben. Ein Zusatzauftrag wurde für den Abgleich zwischen dem SAP-Buchhaltungssystem und der Baubuchhaltung erteilt. Darüber hinaus wurden drei Bestellwerterhöhungen des Basisauftrages für die vertraglich geregelte Anpassung des Honorars an die tatsächlichen Errichtungskosten und die Valorisierung des Honorars vorgenommen. Die Zusatzangebote wurden von der Projektleitung im Detail geprüft, vom Vorstand der KABEG genehmigt und in der vorgeschlagenen Höhe beauftragt.

Insgesamt sind für das Projektmanagement nachstehende Beträge inklusive Rückstellungen in den Gesamtkosten enthalten:

Nr.	Leistung	Ist-Kosten lt. SAP	Ist-Kosten PB12/2004
1	bisherige Abrechnungen	8,289	7,239
2	Zusatzauftrag Facilitymanagement	0,581	0,507
3	Rückstellung für offene Forderungen	2,006	1,752
Gesamtsumme Projektmanagement		10,876	9,498

Die Leistungen des Auftrages für Projektmanagement sind hinsichtlich der Projektphase 5

(Projektabschluss und Inbetriebnahme) weder abgeschlossen noch schlussgerechnet. Für die Abgeltung der offenen Forderungen wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

- (2) *Die Soll-Kosten von € 7,021 Mio wurden ohne Berücksichtigung der noch strittigen Bonuszahlung bereits um rd. 10% überschritten. Der Grund für diese Kostendifferenz liegt im Wesentlichen in den zusätzlichen Beauftragungen für das Facilitymanagement. Für die noch offenen Forderung des AN betreffend einer Bonuszahlung wurde eine Rückstellung von rd. 25 % der Auftragssumme gebildet.*

Die bisherigen Abrechnungen waren für den LRH nachvollziehbar und plausibel. Die Zahlungen stimmten mit den Rechnungen, die durchgängig einen Prüfungsvermerk der Projektleitung trugen, überein. Die Gesamtsumme der Zusatzbeauftragungen lag weit unter dem zulässigen Grenzwert von 50% des Hauptauftrages. Auch die Vorgangsweise bei der Prüfung und Beauftragung der Zusatzangebote war plausibel und nachvollziehbar.

Hinsichtlich der derzeit noch offenen Forderung des AN betreffend einer vertraglich geregelten Bonuszahlung ist festzuhalten, dass in der Zusatzvereinbarung vom 25.4.2006 die Vertreter des LKH Klagenfurt und die bevollmächtigten Vertreter der ARGE PM die Berechnungsbasis des Bonus/Malus Systems unter Elimination der KB 07 - Honorare und KB 08 – Nebenkosten festgelegt haben.

Die Elimination genannter Kostenbereiche aus der Berechnungsgrundlage hält der LRH für sachgerecht, nachdem einerseits der Bauherr wesentliches Interesse an der Einhaltung der Baukosten (Summe der KB 01 – 06) und andererseits das Projektmanagement keinen Einfluss auf die Planungskosten (KB 07) hatte.

Nach Ansicht des LRH sollte überdies der KB 05 – Einrichtung nur insoweit Berücksichtigung finden, als die Kosteneinsparungen dem Einfluss des Projektmanagements unterlagen.

Der Vorstand der KABEG teilte die vertragliche Festlegung der Berechnungsgrundlage nicht und erhob beim Landesgericht Klagenfurt Klage wegen Untreue. Das Verfahren wurde im Jahr 2013 eingestellt. Auch ein vom Vorstand der KABEG gestellter Fortführungsantrag wurde abgewiesen. Die KABEG hat die bisher von der ARGE PM hinsichtlich Bonus gelegten Rechnungen als nicht gerechtfertigt abgelehnt. Bis dato konnte keine Einigung zwischen der KABEG und dem AN erzielt werden. Derzeit bestehen sowohl von Seiten des LKH Klagenfurt als auch der ARGE PM Bemühungen, gemeinsam zu einer

Lösung der Bonus – Malus – Problematik zu kommen. Sollten diese Bemühungen keinen Erfolg haben, wird es gemäß Vertrag Pkt. 28 zur Bestellung eines Schiedsgutachters kommen.

Der LRH empfiehlt, in Hinblick auf die Endabrechnung des Auftrages für das Projektmanagement die Vertragserfüllung des AN hinsichtlich des beauftragten Leistungsumfanges – insbesondere für Projektabschluss und Inbetriebnahme - zu prüfen.

3.8.5. Betriebsorganisationsplanung

(1) Die Betriebsorganisationsplanung war im Wesentlichen in vier Teile untergliedert, nämlich:

- Grobkonzept (Phase 1)
- Feinkonzept (Phase 2)
- Implementierungskonzept (Phase 3)
- Implementierung (Phase 4)

Die Leistungen für die Phasen 1 und 2 der Betriebsorganisation wurden im Rahmen eines EU-weiten zweistufigen Verhandlungsverfahrens im September 2004 vergeben.

Die Phase 3 wurde im Wege des Verhandlungsverfahrens mit nur einem Bieter an ein anderes Unternehmen vergeben. Die Leistungen für die Phase 4 wurden geteilt und ebenfalls im Wege von Verhandlungsverfahren mit nur einem Bieter an das mit der Phase 3 beauftragte Unternehmen und das mit der Erstellung des Masterplanes und des Raum- und Funktionsprogrammes beauftragte Unternehmen vergeben.

Insgesamt wurden im Lauf des Projektes im Zeitraum zwischen Juli 2004 und März 2010 19 verschiedene Unternehmen mit Leistungen für die Betriebsorganisationsplanung beauftragt. Die Kosten dafür sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Nr.	Leistung	Ist-Kosten lt. SAP	Ist-Kosten PB12 / 2004
1	BO-Planung Grob- und Feinkonzept	2,946	2,844
2	BO Implementierungskonzept	1,523	1,470
3	BO Implementierungsphase	1,494	1,442
4	Beratungsleistungen BO-PM-Unterstützung	0,103	0,100
5	CMZ/VEZ -Implementierungskonzept Controlling	0,099	0,096
6	Beratung Betriebsorganisation	0,091	0,088
7	VEZ - BO Wäscherei etc.	0,059	0,057
8	Umsetzung "Zentrumsentwicklung"	0,056	0,054
9	Umzugsplanung/Übersiedlungsmanagement	0,040	0,038
10	Projektleitung für Zentrum ELKI Pilotprojekt	0,038	0,037
11	Übersiedlungsplanung	0,023	0,022
12	Beratung Betriebsorganisation	0,023	0,022
13	Beratung Reorganisation/Chirurgie	0,020	0,019
14	Modulare Versorgung (Schulung/Umsetzung)	0,018	0,017
15	Standard. Planungsprozess	0,013	0,013
16	Unterstützung Arbeitszeitgestaltung	0,003	0,003
17	Beratung Betriebsorganisation	0,003	0,003
18	Beratungsleistungen	0,002	0,002
19	Consulting	0,000	0,000
Gesamtsumme Betriebsorganisation		6,552	6,325

An die drei Hauptauftragnehmer wurden rd. 91% der gesamten Leistungen für Betriebsorganisationsplanung vergeben.

- (2) Die im Jahr 2005 vorgelegten Soll-Kosten von € 4,436 Mio wurden um rd. 43% überschritten.

Die Teilprojektleitung BO gab als Begründung für die Kostenüberschreitung an, dass einerseits der ursprüngliche Kostenansatz zu niedrig angesetzt gewesen sei und andererseits war es notwendig auch den Bestand miteinzubeziehen, da die Aufbau- und Ablauforganisation im gesamten Krankenhaus gravierenden Änderungen unterzogen wurde. Darüber hinaus seien in der Phase 3 (Implementierungskonzeption) im Juli 2007 unvorhersehbare Widerstände bei der Freigabe der ausgearbeiteten und mit den Führungskräften abgestimmten Konzepte aufgetreten. Zur Erreichung eines gemeinsamen Konsenses zur Betriebsorganisation mit den Führungskräften wurde daher die ursprüngliche Freigabeprozedur vom Krankenhausdirektorium angehalten und einem neuen Abstimmungsvorgang unterzogen. Die Durchführung zahlreicher Sitzungen, die damit verbundene Sitzungsmoderation, die Konzeptänderungen sowie zahlreiche Fragenbeantwortungen zur Betriebsorganisation hätten ebenfalls Mehrkosten verursacht.

Der LRH nahm die Ausführungen der Teilprojektleitung BO zur Kenntnis. Die Gesamtkosten waren für den LRH nachvollziehbar und plausibel.

3.8.6. Raum- und Funktionsplanung

- (1) Die Erstellung eines Raum- und Funktionsprogramms für das Projekt LKH Neu wurde auf Basis des Masterplanes LKH Klagenfurt („Lohfert-Modell“) und der darauf aufbauenden Zielplanung schon im November 2003 im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne öffentliche Bekanntmachung mit nur einem Bieter ebenfalls an die Lohfert & Lohfert AS vergeben. Ergebnis dieses Verfahrens war ein Rahmenvertrag mit dem AN. Das im Wege dieses Rahmenvertrages erarbeitete Raum- und Funktionsprogramm war in weiterer Folge Grundlage für den EU-weiten zweistufigen Architektenwettbewerb, auf dessen Basis die Generalplanerleistungen für Architektur vergeben wurden.
- (2) *Bereits im Zuge der Projektüberprüfung 2005 hatte der LRH festgestellt, dass im Bereich der Raum- und Funktionsplanung die noch nicht beauftragten Leistungspakete IV und V in Höhe von € 0,4525 Mio in den Soll-Kosten fehlten. Dieser Zuordnungsfehler wurde seitens der Projektleitung im Verlauf des Projektes nicht korrigiert, die Kostenmehrung von rd. € 27,8% ist darauf zurückzuführen.*

Die Gesamtkosten waren für den LRH nachvollziehbar und plausibel.

3.9. KOSTENBEREICHE 08 – NEBENKOSTEN UND 13 - SONSTIGES

- (1) Der KB 08 - Nebenkosten beinhaltetete Kostenansätze für Gebühren, Abgaben, Muster, Spesen, Öffentlichkeitsarbeit etc. und auch einen Ansatz für den nicht aktivierbaren Sachaufwand (Grobelement 13.A01).

Nr.	Grobelement	CMZ ohne CHO / ZMD	VEZ	Soll-Kosten Gesamt	Ist-Kosten PB12 / 2004
8.A10	Bewilligungen, Gebühren	0,008	0,003	0,011	0,027
8.A11	Anschlussgebühren	0,000	0,000	0,000	0,747
8.A30	Vervielfältigungen	0,025	0,008	0,033	0,015
8.A40	Muster, Modelle	0,017	0,005	0,022	0,010
8.A41	Musterzimmer	0,027	0,009	0,036	0,050
8.A42	Muster - Rollcontainer	0,038	0,012	0,050	0,047
8.A50	Spesen, Reisekosten	0,024	0,008	0,031	0,012
8.A51	Veranstaltungen	0,072	0,024	0,096	0,018
8.A60	Öffentlichkeitsarbeit	0,133	0,044	0,177	0,153
8.A99	Sonstiges	0,178	0,058	0,236	0,649
13.A01	Sachaufwand n.a.	0,096	0,031	0,128	
Gesamtsumme Nebenkosten		0,618	0,202	0,820	1,728

Nr.	Grobelement	CMZ ohne CHO / ZMD	VEZ	Soll-Kosten Gesamt	Ist-Kosten PB12 / 2004
13.	Sonstiges				0,107
Gesamtsumme Sonstiges					0,107

In der Position 8.A11 "Anschlussgebühren" war in den Soll-Kosten kein Ansatz vorgesehen. Gemäß den vorgelegten Ist-Kosten wurden aber ergänzende Anschlussgebühren für Kanal und Stromanschluss vorgeschrieben, wobei rd. 80% der Kosten die zusätzlichen Kanalgebühren betreffen.

In den Soll-Kosten wurde die Position 8.A99 „Sonstiges“ für nicht unter die anderen Bereiche fallende Nebenkosten und als Vorsorgeposition für den gesamten KB Nebenkosten vorgesehen. In den Ist-Kosten finden sich dort zum Großteil Kosten für Begleitende Kontrollen, Gutachten u.ä., die eigentlich dem KB 07 – Honorare zuzuordnen gewesen wären.

In den 2005 vorgelegten Soll-Kosten wurde der nicht aktivierbare Sachaufwand dem Kostenbereich der Nebenkosten zugeordnet. In den Ist-Kosten wird dieser nunmehr in einem eigenen KB 13 – Sonstiges mit € 0,107 Mio angeführt.

- (2) *Der LRH bemängelt, dass nicht schon im Zuge der Planungsarbeiten überprüft wurde, ob zusätzliche Anschlussgebühren zu erwarten sind und dadurch keine Vorsorge für diese Kosten getroffen wurde.*

3.10. KOSTENBEREICH 11 - ERLÖSE

- (1) Im ggstdl. Kostenbereich wurden die Erlöse aus dem Verkauf bzw. der Rückgabe nicht mehr benötigter Geräte und Maschinen wie Wäscherei- und Küchenmaschinen, aber auch Medizinischer Geräte zusammengefasst.

Grobelement	Soll-Erlöse Mio €	Ist-Erlöse PB12 / 2004
Wasserverkauf		-0,035
Wäschereimaschinen		-0,110
Küchenmaschinen		-0,059
med. techn. Geräte		-0,059
Patientenmonitoring		-0,073
Gesamtsumme Erlöse	0,000	-0,335

Das LKH Klagenfurt verfügt über eine eigene Wasserversorgung. Die aus dem Wasserverkauf an die Auftragnehmer erzielten Einnahmen wurden in diesem Kostenbereich erfasst.

3.11. KOSTENBEREICH 14 - ABBRUCH

- (1) In der SKB wurden die Kosten des erforderlichen Gebäudeabtrags für die Baufeldfreimachung zwar im Bauteil OBU (Objektübergreifende Bauteile) ermittelt, jedoch wurden die ermittelten Kosten von € 2,7557 Mio. sodann in einem eigenen Kostenbereich 14 wiederum in Abzug gebracht, da diese Maßnahmen nicht dem Finanzierungsvolumen des gegenständlichen Projektes zugerechnet wurden.

Die Abbruchmaßnahmen für die Baufeldfreimachung wurden als eigenes Projekt mit Gesamtkosten i.d.H.v. € 2,995 Mio abgewickelt und sind daher auch in der Zusammenstellung der Ist-Kosten nicht enthalten.

- (2) *Nach Ansicht des LRH wären aus Gründen der Kostenwahrheit die Kosten aller für den Neubau des LKH notwendigen Objektabbrüche dem gegenständlichen Projekt zuzuordnen gewesen.*

3.12. KOSTENBEREICH 15 - INBETRIEBNAHME

- (1) Im Kostenbereich 15 wurden die zusätzlichen Kosten für den Parallelbetrieb in der Inbetriebnahme und Abnahmephase zusammengefasst. Diese Mehrkosten i.d.H.v. € 0,903 Mio wurden von der KABEG im Rahmen des Projektänderungsantrages 01/2009 genehmigt.

3.13. KOSTENBEREICH 99 - ALTDATEN

- (1) Im Kostenbereich 99 – Altdaten wurden die bereits vor 2002 angefallenen und ins neue Buchhaltungssystem (SAP) übernommene Kosten i.d.H.v. € 0,098 Mio angeführt.

- (2) *Das Gesamtprojekt konnte im Wesentlichen innerhalb des vorgesehenen Kosten- und Terminrahmens umgesetzt werden. Die Ist-Kosten auf Preisbasis 12/2004 liegen mit € 317,529 Mio rd. 6,7% über den vergleichbaren im Jahr 2005 genehmigten Soll-Kosten von € 297,49 Mio (ohne Projektteil CHO/ZMD, Preisbasis 12/2004) und somit innerhalb des festgelegten Kostenrahmens von +/-10%. Die Kostenüberschreitungen in den Kostenbereichen 03 – Bauwerk-Technik, 04 – Bauwerk-Ausbau und 07 – Honorare konnten im Wesentlichen durch die Reserven und Einsparungen im Kostenbereich 05 – Einrichtung aufgefangen werden.*

Die Bau- und Baunebenleistungen wurden grundsätzlich im Einklang mit dem BVergG ausgeschrieben und vergeben. Die Qualität der Massenermittlungen und Leistungsverzeichnisse war in Einzelbereichen mangelhaft.

Die Vergleichbarkeit der planungsorientierten Kostenstruktur der 2005 vorgelegten Soll-Kosten mit der ausführungsorientierten Kostenstruktur der Ist-Kosten war nur in Teilbereichen gegeben. Zumeist war nur eine Gegenüberstellung der Gesamtsummen möglich. Darüber hinaus verminderten die vorgenommenen Kostenverschiebungen und Umgliederungen die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Kostenverfolgung. Der LRH fordert im Sinne von §11 K-LRHG bei künftigen Projekten die Einhaltung der bei der Soll-Kosten-Vorlage festgelegten Kostenstruktur und Kostengliederung, um die Nachvollziehbarkeit und die Vergleichbarkeit zwischen den prognostizierten und den tatsächlich angefallenen Kosten durchgängig zu gewährleisten.

In einem Projektabschlussbericht sollten die laufend in den Projektberichten für den Lenkungsausschuss geführten Zusammenstellungen (z.B. Ausschreibungen, Vergaben, Leistungsänderungen, Nachtragsmanagement) abschließend zusammengefasst und dargestellt werden.

Hinsichtlich der derzeit noch offenen Forderung des Projektmanagements betreffend einer vertraglich geregelten Bonuszahlung, empfiehlt der LRH, den KB 05 – Einrichtung nur insoweit zu berücksichtigen, als die Kosteneinsparungen dem Einfluss des Projektmanagements unterlagen.

Klagenfurt, den 21.10.2013

Der Direktor:

DI Dr. Heinrich Reithofer e.h.

F.d.R.d.A.: